

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 36 (1948)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

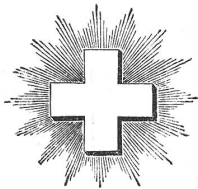
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZERISCHER DARLEHENS KasSEN (SYSTEM RAIFFEISEN)

Erscheint am 15. des Monats. — Redaktion und Administration: Sekretariat des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. 2 73 81. — Druck und Expedition: Otto Walter A. G., Olten, Tel. 5 32 91. — **Alle redaktionellen Zuschriften und Adressänderungen sind an das Verbandssekretariat in St. Gallen zu richten.** — Abonnementspreis: Für die Pflichtexpl. (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 2.50, Freieexpl. Fr. 2.—. Privatabonnement Fr. 4.—. Alleinige Annoncen-Regie: Schweizer Annoncen A.-G. St. Gallen und übrige Filialen.

Gesamtauflage 18 500 Exemplare

Olten, den 15. September 1948

36. Jahrgang — Nr. 9



Freiheit, der Menschheit höchstes Gut,
wehrt ab die Willkür und Gewalt.
Das weiße Kreuz als Biergestalt
ragt hoch aus einem Meer von Blut,
Das rote Kreuz ins weiße Feld
ist vom Erbarmen hingestellt.
Und beides stammt von Jesus Christ,
dem Licht der Welt, das zu uns kam,
das Weh der Erde auf sich nahm,
am Weltenkreuz gegangen ist
und dann vom Tode auferstand.
Er sei der Schutzherr hier zu Land.

A. Steffen.

Bettagsgedanken.

Zur besonderen Betonung des christlichen Staatscharakters der Schweiz haben unsere Väter an die Spitze der Bundesverfassung die Worte gesetzt „Im Namen Gottes des Allmächtigen“. Sie wollten damit unser Staatswesen und das Schweizervolk in besonderer Weise unter den Schutz desjenigen stellen, in dessen Hand die Lenkung aller menschlichen Geschicke, all unser Tun und Lassen gestellt ist. Dies kommt auch im Schlußsatz der offiziellen Schreiben des Bundesrates zum Ausdruck, der da lautet: „Wir benützen diesen Anlaß, um Euch, treue, liebe Eidgenossen samt uns in Gottes Machtshutz zu empfehlen.“

Erinnern diese offiziellen Formen fortwährend in schönster Weise nicht nur an die christliche Grundgesinnung des Schweizervolkes, so wird dasselbe erfreulicherweise auch während des Jahres durch Hinweise in den freien bundesrätlichen Reden ermahnt, bei allem Streben nach Fortschritt und wirtschaftlichem Aufbau, nie zu vergessen, daß letzten Endes an Gottes Segen alles gelegen ist. In besonderer Weise soll uns dies aber zum Bewußtsein kommen an der alljährlichen Bettagsfeier, deren Einführung zu den vornehmsten Beschlüssen unserer obersten Landesbehörde zählt und neben der sonntäglichen Weihe an Gott den echt christlichen Grundton von Schweizervolk und Schweizervolk immer wieder vor Augen führt.

Je mehr die Wirtschaft, das Streben nach materiellen Gütern, je mehr Preisgestaltung, Lohn- und Salärfragen das Sinnen und Denken des Volkes in Anspruch nehmen, desto notwendiger und willkommener ist es, Atempausen im stürmischen Zagen nach Geld und Gut eingeschaltet zu wissen, die daran er-

innern, daß das Erdenwallen nur kurze Pilgerfahrt ist, dem eine unendliche Ewigkeit folgt, auf die vorzubereiten, auf die unser tägliches Schaffen und Wirken einzustellen, höchste Pflicht ist, um dereinst Gott in seiner Allmacht und Güte zu schauen und der ewigen Glückseligkeit teilhaftig zu werden.

Dieser schönste Vaterlandstag des Jahres, der uns Eidgenossen zur Besinnung und dabei zur Gewissenserforschung, zur Dankagung für empfangene Wohltaten, aber auch zu einem zukunftsrohen, tröstlichen Glauben und Vertrauen aufruft, ist wiederum herangerückt. Dabei braucht es keine langen Ueberlegungen, um den Betttag insbesondere zu einem Tag innigen Dankes zu machen. Hatte die Vorkehrung unser Land und Volk wunderbarerweise von zwei Weltkriegen verschont, so war es uns vergönnt, daran anschließend eine wirtschaftliche Prosperitätsperiode sondergleichen zu erleben, Jahre serienweisen Erntesegens zu kosten, die Felder und Wiesen, die Wohnstätten und Verkehrseinrichtungen in einer in der Welt sozusagen einzig dastehenden Weise zu verbessern, aber auch soziale Einrichtungen zu schaffen und auszubauen, daß der Fremde, besonders der aus dem kriegsheimgefluchten Ausland kommende, mit Staunen und Bewunderung vom irdischen Paradies, vom Wunder Schweiz spricht. Wahrhaftig, wenn ein Volk Grund hat in Worten innigen Dankes Gott zu loben und zu preisen, dann ist es das Schweizervolk.

In das Dankgebet wird sich aber auch eine stille Beschämung mischen, all die Guttaten viel zu selbstverständlich angenommen und sie durch unser Verhalten gegenüber Gott und den Mitmenschen oft schlecht gelohnt zu haben. Aus dieser Bußkenntnis aber wird der Vorsatz wachsen, schon aus schuldigem Dankgefühl, insbesondere aber, um der größten Wohltat, der einstigen Glückseligkeit teilhaftig zu werden, das Leben erneut auf den Boden des grundsatztreuen Christen und gottgläubigen Eidgenossen einzustellen.

So bedauerlich es ist: Zwei schreckliche Weltkriege innerhalb eines halben Jahrhunderts haben nicht vermocht, den Boden für einen wahren Völkerfrieden zu ebnen und dem Gebot der christlichen Nächstenliebe unter den Nationen zum Durchbruch zu verhelfen. Rascher als nach dem ersten Ringen haben sich Gewitterwolken zusammengeballt und verhindern jenes frohe, befreiende Aufatmen. In Gottes Allmacht liegt es, die noch fürchterlichere dritte Entladung zu verhüten und damit unser unverfehrt gebliebenes Vaterland, unsere Höfe und Heimstätten vor Verwüstung, unsere Familien vor unsäglichem Leid zu verschonen. Dies aber wird nur dann geschehen, wenn wir die Vorkehrung darum bitten, wenn wir uns des Segens des Friedens würdig erweisen, wenn wir unser tägliches Leben, unser ganzes Verhalten so einrichten, wie es sich für denjenigen geziemt, dessen ganzes Gebaren als Bürger und Mitmensch, kraft einer überaus schönen und glücklichen Verfassung in besonderer Weise unter Gottes Machtshutz gestellt ist.

Darum sei der Betttag 1948 für jedermann, dem das hohe Glück beschieden, die Wohltaten des Landes innerhalb der weißroten Grenzpfähle zu kosten, ein willkommener Anlaß zur Dankbarkeit gegen Gott und damit zur würdigen Begehung des großen eidgenössischen Einkehrtages.

H.

Entwicklung und Tätigkeit der schweizerischen Raiffeisenbewegung im Jahre 1947.

(Aus dem Jahresbericht des Verbandes)

(Fortsetzung)

b) Tätigkeit des Sekretariates

Dieselbe erstreckte sich vornehmlich auf den Orientierungs- und Auskunftsdienst gegenüber den angeschlossenen Kassen, die Beschäftigung der Orientierungs-, Gründungs-, Jubiläums- und Unterverbandsversammlungen mit Verbandsreferenten und der Wahrung der Kassainteressen gegenüber der Gesetzgebung. Eine besondere Aufgabe bildete der Pressedienst.

Insgesamt gelangten 35 Zirkulare, zum Teil an sämtliche Kassen, zum Teil an diejenigen einzelner Kantone, zum Verband. Die erteilten Begleitungen betrafen die Anwendung der eidgenössischen und kantonalen Steuervorschriften, Abschlußarbeiten, Durchführung der Generalversammlungen, Zinsfußdirektiven usw.

Entsprechend der sprachlichen Verschiedenheit unseres Landes wird das gesamte Material in den drei Hauptlandessprachen (deutsch, französisch, italienisch) erstellt und damit auch den sprachlichen Minderheiten gegenüber die verdiente Wertföhrung entgegengebracht. Während der Verband selbst, wie seit Jahren, keine besondere Propaganda entfaltet, wurden 58 angeschlossenen Kassen auf Wunsch Verbandszirkulare zur Verfügung gestellt. 161 Kassen ließen ihre Jahresrechnungen durch das Verbandssekretariat vervielfältigen und weitere 126 beauftragten dasselbe mit der Drucklegung der Bilanz.

Im verfloffenen Jahre konnten 15 Kassen auf 25 jährige Tätigkeit im Dienste des örtlichen Spar- und Kreditwesens zurückblicken und wurden bei Anlaß der Jubiläums-Versammlung mit der Ehrenurkunde des Verbandes, als Anerkennung für fruchtbare Raiffeisenarbeit und treue Verbandsmitgliedschaft bedacht. Diese stets stark besuchten, mit der ordentlichen Jahresversammlung verbundenen Erinnerungstagen gestalten sich oft zu ansprechenden Dorfesten, wobei die mutige, fortschrittliche Gründertat gebührend gefeiert und die durch das gemeinnützige Selbsthilfswerk vermittelten, namhaften materiellen Vorteile genossenschaftlicher Zusammenarbeit ebenso gewürdigt wurden, wie der soziale und ethische Nutzen des aus eigener Kraft zur Blüte gebrachten, dörflichen Gemeinschaftsunternehmens.

Eine Hauptaufgabe des verfloffenen Jahres bildete die Erläuterung der in der Folge vom Verbandstag in Montreux genehmigten neuen Normal-Statuten im Schoße der Unterverbände, soweit sie hiezu nicht bereits im Laufe des Jahres 1946 Stellung bezogen hatten. Erfreulicherweise zeigte sich nahezu auf der ganzen Linie, insbesondere aber in der welschen Schweiz, eine lebhaft Zustimmung, besonders weil an den bewährten Fundamentalsätzen nichts geändert worden war und keinerlei Beschränkung der Mitgliederrechte eintrat. Auch die bei einer kleinen Anzahl von Kassen notwendig gewordene Abtrennung und Ver selbständigung des Warenverkehrs begegnete zumeist einer verständnisvollen Aufnahme.

In gesetzgeberischer Hinsicht erstreckten sich die Bemühungen vor allem auf kantonale Erlasse im Sektor der Steuern, sowie der Gemeinde- und Mündelgelberlagen, wobei der Gang der Verhandlungen zuweilen ein Tempo aufweist, das die Intervenienten auf eine harte Geduldsprobe stellt.

Im Kanton Waadt konnte dank dem Verständnis, das der frühere Raiffeisenkassier und heutige Regierungsrat Chaudet für die Darlehenskassen aufbrachte, eine nahezu voll befriedigende Erledigung der Mündelgelberfrage erreicht werden, während im Kanton Neuenburg die gleiche Angelegenheit zufolge negativer Einstellung des Vorstehers des Justizdepartementes seit bald 4 Jahren pendente ist und die zugerückte Regierung einen im Jahre 1942 zu Gunsten der Raiffeisenkassen gefällten Entscheid wieder rückwärts revidierte. Es ist ganz klar, daß die

Raiffeisenkassen, denen übrigens einzelne Regierungen, wie z. B. diejenige vom Aargau, seit Jahren gerecht geworden sind, nicht ruhen können, noch ruhen werden, bis ihnen in der Frage der Anlage öffentlicher Gelder Gerechtigkeit widerfährt, besonders nachdem in bald 50jähriger Tätigkeit der Beweis der Solidität und Zuverlässigkeit vollumfänglich erbracht worden ist und mit dieser Frage ein bedeutsames Stück Gemeindeautonomie im Zusammenhang steht.

Mit 1. Januar 1947 ist das landwirtschaftliche Entschuldungsgesetz in Kraft getreten, dessen Weitläufigkeit und Kompliziertheit dadurch gekennzeichnet ist, daß es mitsamt den dazu gehörigen eidgenössischen Verordnungen 267 Artikel aufweist. Während die Vorschriften über das Schatzungswesen, die Belehnungsgrenze landwirtschaftlicher Liegenschaften, das bäuerliche Erbrecht verbindlichen gesamtschweizerischen Charakter haben, ist die Anwendung der eigentlichen Entschuldung mittels Tilgungskassen für die Kantone fakultativ. Im Hinblick auf die während den Kriegsjahren eingetretenen Verbesserungen der Lage in der Landwirtschaft, aber auch wegen der mit der Entschuldung verbundenen weitgehenden Beschränkung der Handlungsfreiheit und publizistischer Bloßstellung der zu Sanierenden, scheint verständlicherweise trotz winkenden Bundeszuschüssen wenig Neigung zu bestehen, kantonale Tilgungskassen zu schaffen. Vorläufig haben sich erst Baselland, Luzern und Zürich positiv dazu ausgesprochen.

c) Inkasso-Abteilung.

Die Zahl der von den angeschlossenen Kassen dem Verband zum Einzug überwiesenen Forderungen ist neuerdings zurückgegangen.

Zu den vom Vorjahr übrig gebliebenen 143 Inkassoaufträgen kamen im Laufe des Jahres 30 Mandate neu hinzu, während 51 mit einem Forderungsbetrag von Fr. 263 824.20 gänzlich liquidiert werden konnten, sodaß noch 122 Posten verblieben. Mehr als die Hälfte der Mandate konnte ohne Anwendung von Rechtsmitteln liquidiert werden. Die überwiesenen Aufträge stammten aus 15 Kantonen und von insgesamt 92 Kassen. Mit welchen Antrieben solche Inkasso gelegentlich verbunden sein können, zeigt ein im Jahre 1932 übernommener, mit über 200 Korrespondenzen verbunden gewesener Einzug einer hypothekarisch gesicherten Forderung von Fr. 34 000.—, die durch städtische Bürgen mehrversichert war und schließlich sozusagen verlustlos für die betreffende Kasse liquidiert werden konnte.

Wesentlich zugenommen hat dagegen die Beanspruchung zur Rückforderung der Quellensteuer für Gemeinden, Korporationen, Genossenschaften und Vereine, welche mit angeschlossenen Darlehenskassen im Verkehr stehen. Die Zahl der erhaltenen, nach Sichtung und oft zeitraubenden Ergänzungserhebungen an die eidgenössische Steuerverwaltung weitergeleiteten Rückforderungsanträge betrug insgesamt 2822 (2303 i. V.) und erstreckte sich auf den Betrag von Fr. 415 762.— (359 903.— Fr. i. V.). Wenn es im Jahre 1942 nur 268 Kassen waren, welche sich mit dieser Dienstleistung befaßten, reichten im Betriebsjahr 423 Institute solche Anträge ein. Erfreut, mit Ueberweisung der von Bern zurückgehaltenen Beträge wurden 2617 Anträge im Betrage von Fr. 389 574.— pendente waren am Jahresende 781 Posten. Nachdem der mit sehr viel Kleinarbeit verbundene Apparat eingespielt ist und den Kassen mit Zirkularbegleitungen und zweckmäßigen Buchhaltungsunterlagen die Arbeit fortwährend zu erleichtern gesucht wird, wickelt sich der Verkehr mit der eidgenössischen Steuerverwaltung zusehends reibungsloser ab.

Unser Verband besorgte sodann in gewohnter Weise die Sammlung, Kontrolle und Weiterleitung sämtlicher von den angeschlossenen Kassen eingezogenen eidgenössischen Stempel-, Coupons- und Verrechnungssteuern und lieferte unter allen Titeln, begleitet von 852 kontrollierten Abrechnungsbordereaus, Fr. 4 695 183.— nach Bern ab.

d) Material-Abteilung.

Im Berichtsjahr sind in 7793 Sendungen Geschäftsbücher und Formulare im Fakturawert von Fr. 116 598.— an die angeschlossenen Kassen zum Versand gelangt. Zufolge langer Liefer-

fristen und Nichteinhaltung der zugesicherten Ablieferungstermine durch die Engrosbezugsquellen konnten die Bestellungen zuweilen nicht mit der wünschenswerten Promptheit ausgeführt werden.

Die Zahl der Druckmuster ist wiederum erweitert worden und umfaßt nun insgesamt 420 verschiedene Formulare in deutscher, französischer und italienischer Sprache.

Die Möglichkeit, alle zum Betriebe notwendigen Formulare in einwandfreier Redaktion vom Verband beziehen zu können, scheidet nicht nur das Risiko von Formfehlern weitgehend aus, sondern erleichtert insbesondere die prompte Versorgung und Inbetriebsetzung neuer Rassen, ganz abgesehen, daß die Bezugspreise bei Einzelanfertigung oft das Mehrfache der in Unrechnung gebrachten Ansätze ausmachen würden.

Durch Vermittlung des Verbandes haben 33 Rassen zweckmäßige, serienweise angeschaffte Rastfachränke erstklassiger Konstruktion gekauft und 201 Institute 3895 Heimsparbüchsen bezogen.

Der mit einer ersten Versicherungsgesellschaft abgeschlossenen Kollektivpolice zur Deckung eventueller Schäden aus Einbruchdiebstählen sind 620 Rassen mit 40,5 Mill. Fr. Versicherungskapital angeschlossen. (Schluß folgt.)

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Was weiterhin die Welt vor allem in Atem hält, ist die immer deutlicher in Erscheinung tretende Spannung zwischen den Westmächten (U.S.A., England und Frankreich) und Rußland. Das Streben der Sowjetunion nach wirtschaftlicher, politischer und militärischer und damit letzten Endes auch kultureller Beherrschung Europas wird täglich offenkundiger. Ob die zähen, seit Wochen andauernden Verhandlungen der nach Moskau gepilgerten Weltvertreter mit Generalissimus Stalin und seinem noch intransigenteren Außenminister Molotow zu gewissen Vereinbarungen führen oder nicht, wird an den aggressiven Absichten der Führer im Kommunistenreich nicht das Geringste ändern. Ebenso wie das Hitlerregime verfügt es auch über ein ausgedehntes Spionageneß und ist in den Mitteln zur Verfolgung seiner verwerflichen, jegliche Freiheit unterdrückenden Machtpolitik nicht weniger konsequent als das Nazireich. Auch die in Betrieb stehenden Konzentrationslager offenbaren nicht weniger Grausamkeit als Buchenwalde, Dachau usw. Bereits ist man über die bei internationalen Differenzen üblichen diplomatischen Gepflogenheiten hinaus und riskiert steigend schwerwiegende Provokationen, wie die — allerdings durch Luftzufuhren weitgehend wirkungslos gewordene — Blockade Berlins. Unmotivierter Gefangennahme von fremden Staatsangehörigen, Schießereien und Niederknallungen von Polizeiorganen sind Dinge, die ehemals einem Waffengang vorauszugehen pflegten. Diesen gewitterchwangeren Zeichen steht andererseits, nicht wie 1938, eine Regenschirm-Politik à la Chamberlain, sondern eine solche der bewaffneten Friedensatmosphäre gegenüber. U.S.A.-Bomben stehen nicht erst drei Jahre zu spät bereit, um den evtl. Kampf mit den 14 000 aus den 20 russischen Flugzeugfabriken stammenden Luftkampfwerkzeugen aufzunehmen. Mögen innerhalb der Weststaaten auch Helfershelfer in Form der fünften Kolonne im Dienste Rußlands tätig sein, steht andererseits ebenso sicher fest, daß sich innerhalb des Sowjetreiches und besonders in den nationalistisch eingestellten Satellitenstaaten auf dem Balkan auch eine starke Oppositionswelle entwickelt, die, wie Jugoslawien zeigt, auch den Moskowiterhauptlingen zu schaffen gibt und eine nicht geringe Bremse für die Losschlagungsabsichten des russischen Generalstabes bedeutet und so nicht wenig zur Verhinderung kriegerischer Verwicklungen beiträgt. Bei aller Gegenfälligkeit kann deshalb kaum von unmittelbarer Kriegsgefahr gesprochen werden, wohl aber ist allseitige Wachsamkeit Gebot der Stunde.

Wirtschaftlich wirkt sich die ziemlich klare politische Situation vorab in einem starken Mißtrauen und zeitgemäßen Wettläufen aus, das einerseits die wirtschaftliche Krise bannt und

andererseits in den Mangelländern die Zivilbedarfsdeckung hintanhält. Mit Ausnahme der knallroten, Arm in Arm mit Moskauer marschierenden Linkskreise ist man überall bewußt, daß neben der Erhaltung eines guten Beschäftigungsgrades zeitgemäße Abwehrbereitschaft notwendig ist, und zwar nicht so sehr um bei evtl. Ueberfall nicht wie die Beneluxländer überrumpelt und ausgeplündert zu werden, sondern mehr noch um den angriffslustigen Russen zu bedeuten, daß ein evtl. Waffengang nach Zentraleuropa für sie ebenso verhängnisvoll enden könnte, wie Hitlers Feldzug in die endlosen, klimatisch gefährlichen Ebenen Rußlands mit seinem Stalingrad. Wieviel Prozent der Produktion im Wirtschaftsgefüge der einzelnen Länder für Rüstungs- und wieviel für den Zivilbedarf aufgewendet werden, läßt sich nicht feststellen. Sicher aber ist, daß letzterer, ob es zum Kriege kommt oder nicht, den ersten während Jahren stark beeinträchtigen wird.

Neben dem sozusagen überall im Fortschreiten begriffenen Wiederaufbau der Fabriken und Verkehrswege sind es die nicht nur in Europa, sondern auch in Uebersee feststellbaren guten Ernten, welche die Versorgungslage begünstigen. Typisch ist das dahergelagerte Sinken der Getreidepreise auf dem Weltmarkt, wodurch die unverkündeten Forderungen Argentiniens, dessen Weizen uns auf Fr. 95 je 100 kg zu stehen kam, während U.S.A. zu Fr. 76.50, Rußland zu Fr. 52 lieferten, von selbst gegenstandslos werden dürften. Auch Futtergetreide wird billiger offeriert, sodaß ohne besondere Lenkungsmaßnahmen in absehbarer Zeit mit etwelcher Senkung der Lebenskosten gerechnet werden darf. Größtes Hemmnis ist jedoch der Umstand, daß man sich bereits derart an die gebundene Wirtschaft gewöhnt und daraus gruppenweise so sehr Vorteile gezogen hat, daß ein auch nur momentanes Preisgeben gewisser Begünstigungen auf größte Opposition stößt, selbst wenn es sich nur um eine Eiverbilligung um einige Rappen handeln sollte. Grundsätzlich wird indessen die Lockerung der staatlichen Vorschriften nur eine allmähliche sein können, sollen katastrophale Zustände, wie man sie nach dem Weltkrieg 1914/18 erlebte, vermieden werden.

Nach wie vor steht die schweizerische Wirtschaft in Blüte, wenn sich auch die Anzeichen mehren, daß der Konjunkturböschungspunkt nicht nur erreicht, sondern bereits überschritten ist. Der Außenhandel bleibt nach wie vor reger. Indessen ist die monatliche Einfuhrwertziffer, welche in den ersten 6 Monaten zwischen je 400 und 500 Mill. Fr. schwankte, im Juli auf 380 Mill. Fr. zurückgegangen, während die Ausfuhr mit 280 Mill. Fr. das Niveau der Vormonate halten konnte. Auffallend ist weiterhin die sehr starke Importsteigerung aus Deutschland. Pro Januar bis Juli 1948 betrug die Zufuhr nicht weniger als 170 Mill. Fr. gegenüber nur 59 Mill. Fr. in der gleichen Periode des Vorjahres. Aber auch die Ausfuhr nach dem nördlichen Nachbarland hat von 8,7 Mill. Fr. auf 31,7 Mill. Fr. zugenommen.

Ein Zeichen gewisser Rückläufigkeit ist eine zwar vorläufig unbedeutende Abnahme der offenen Stellen auf 4229 gegenüber 6630 im Juli 1947, und etwelche Zunahme der Stellensuchenden von 964 auf 1447 festzustellen. Dies dürfte nicht zuletzt von der nachlassenden Ueberbeschäftigung im Baufaktor herrühren, haben doch die Baubewilligungen im 1. Halbjahr gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres um rund 2000 auf 5239 abgenommen. Besteht auch in verschiedenen Städten und Industriezentren noch Wohnungsnot, kann man doch wieder da und dort ein gewisses Angebot an Mietwohnungen feststellen, und es werden zum Teil die teuren, ohne Subventionen, aber mit einem Baukostenzuschlag von rund 100 Prozent erstellten Wohnungen während Monaten vergeblich feil geboten. Sollte der Beschäftigungsgrad im Privatsektor namhaft zurückgehen, wird zweifelsohne die öffentliche Bautätigkeit mit den während den Kriegsjahren ausgearbeiteten Projekten auf den Plan treten, wobei man sich erst recht an die einmal erreichten Höchstpreise klammern dürfte. Der offizielle schweizerische Lebenskostenindex hat seine Stabilität mit 223 (1914 = 100) beibehalten, nicht zuletzt, weil das gegenwärtig wieder in Diskussion stehende, Ende Oktober 1948 ablaufende Lohn-Preis-Stabilisierungsabkommen ordentlich gespielt hat. Eine baldige namhafte Indexsenkung ist,

bei den festgefühten, politisch untermauerten Organisationsapparaten kaum zu erwarten. Die nicht künstlich abgebremsten Verbilligungen bei den Welt handelsartikeln dürften durch unausschiebbare Aufwärtskorrekturen (Mietpreise) und zu erwartende höhere Steuern kompensiert werden. Speziell nach der letzten Richtung sind für das nächste Jahr nicht unbedeutende Ausweitungen zu erwarten, indem die Aufwärtsbewegung der Löhne und Saläre insbesondere in den für die kommende Einschätzung maßgebenden Jahren 1947 und 1948 erfolgten. Wurden die erhöhten Steuern im Hinblick auf die Verschönerung vom Kriege und angesichts der guten Beschäftigungs- und Verdienstverhältnisse vorerst noch ziemlich willig hingenommen, zeigte sich bei jüngsten Volksabstimmungen über Gegenstände mit namhaften Anforderungen an die Steuerzahler eine deutliche Verneinungswelle, die sich noch steigern wird, wenn die Leute die nächstjährigen Steuernoten in die Hände bekommen werden. Etwelchen Trost verschafft demgegenüber der Blick auf die Gestaltung der öffentlichen Finanzen. Die Zolleinnahmen als hauptsächlichste indirekte Steuer ergaben im 1. Halbjahr 1948 226 Mill. Fr. (189 Mill. Fr. im 1. Sem. 1947), die direkten Bundessteuern 630 Mill. Fr. (522 Mill. Fr.). Die Einkommens- und Vermögenssteuern der Kantone betrugen pro 1946 435 Mill. Fr., pro 1947 aber 505 Mill. Fr. Auch bei den Gemeinden zeigt sich im allgemeinen eine günstigere Finanzlage. Diese Verbesserungen im öffentlichen Haushalt und der den Ausländern auffallende Wohlstand in der Schweiz macht sich gelegentlich in besonderen Ansprüchen heimgesuchter Länder geltend. So hätten die an und für sich sehr sympathischen Holländer, denen die Deutschen Gold geraubt, es geschmolzen und dann in neuer Form für Zahlungen an die Schweiz benützten, gerne 500 Mill. Fr. von uns, was jedoch wenig Beifall gefunden hat, besonders nachdem man sich mit den reichlichen Hilfsaktionen und der vor einigen Jahren erfolgten Leistung von 250 Mill. Fr. der finanziellen und moralischen Kriegsverpflichtungen als entledigt betrachtete und es andauernd am Willen zur freiwilligen Erkenntlichkeitserzeugung nicht fehlt.

Entgegen den Erwartungen, welche im April ds. J. die Mittelverknappung mit fühlbarer Aufwärtstendenz der Leisefüsse eröffnete, haben die Sommermonate eine gewisse Entspannung am Geldmarkt gebracht. Dieselbe wird vor allem auf den guten Ruf des Schweizer Frankens im Ausland und damit auf die namhafte Benützung der Schweiz als mehr oder weniger vorübergehendes Geldanlageland zurückgeführt. Nachdem UEL zu einer unerwarteten Denunzierung der ausländischen Gläubiger geschritten ist, hat es offenbar für die Franzosen und andere reiche Leute an Prestige etwas eingebüßt, dafür aber unser Land mit seiner ausgezeichneten Notendeckung und guten Wirtschaftsverfassung gewonnen. Nur so ist es erklärlich, daß trotz eines Handelsbilanzdefizites von 1319 Mill. Fr. für die ersten 7 Monate ds. J. die inländische Geldmarktlage keine Verknappungsercheinungen aufweist und die Währungsreserven (Gold und Golddevisen) mit 5751 Mill. Fr. am 31. August rund 400 Mill. Fr. höher waren, als am 1. Januar. Daß es sich zu einem wesentlichen Teil ausländische Gastgelder handelt, die einen gewissen Flüssigkeitsgrad vortauschen, geht daraus hervor, daß vor allem die Sichtgelder bei den stark im internationalen Verkehr stehenden Großbanken zugenommen haben, während andererseits bei den Kantonal-, Hypothekar- und Lokalbanken Verknappungsercheinungen im Vordergrund stehen. Dieselben wären zweifelsohne noch wesentlich fühlbarer gewesen, wenn diese Institute nicht teils direkt, teils über die Pfandbriefzentralen vom Alters- und Hinterbliebenenversicherungsfonds Mittel bekommen hätten. Bereits läßt sich erkennen, daß diese im Umfange von ca. 330 Mill. Fr. pro Jahr sich ausnehmenden Uberschüsse hauptsächlich über die kantonalen Institute und Pfandbrief-Zentralstellen, teilweise durch Vorschüsse an Kantonshauptorte, der Wirtschaft wieder zugeführt werden, womit die öffentliche Emissionstätigkeit eine nicht unwesentliche Verringerung erfährt.

Faßt durchwegs wird, speziell in den Städten, verringerte, mit den guten Einkommensverhältnissen keineswegs harmonie-

rende Spartätigkeit konstatiert, sodaß viele Institute aus dem Publikumsgehaltzufluß die Kreditansprüche nicht zu befriedigen vermögen und die Liquiditätsreserven teilweise stark zusammengekrumpft sind. Auch etwelche Verbesserungen der Einlagezinsfüsse vermochten keinen großen Anreiz zu bieten, besonders, nachdem die Auffassung zugenommen hat, mit den U.S.W.-Beiträgen hätte man der Vorsorge für das Alter Genüge geleistet.

Hatte die durchschnittliche Rendite der ersten festverzinslichen Werte anfangs April 3,66 % erreicht, ist sie seither suff. auf 3,34 % gesunken, trotzdem zur Beschaffung flüssiger Mittel die Wertpapierebestände der Banken ziemlich massiv abgebaut wurden und einen entsprechenden Druck auf den Markt ausübten. Die mehr auf internationale Einflüsse zurückführende rückläufige Bewegung während der letzten 8 Monate hat auf die Bedingungen im Geldleihgewerbe nicht abgefärbt, vielmehr ist der durchschnittliche Obligationensatz bei den Großbanken von 2,86 auf 3,12 % bei den repräsentativen Kantonalbanken von 2,86 auf 3,13 % gestiegen. Parallel dazu wurde bei den letzteren der Satz für erste Hypotheken von 3,55 auf 3,70 % erhöht. Etwelche weitere Ausweitung des Durchschnittes steht in Aussicht, nachdem die Erhöhung auf den wieder in Uebung kommenden Satz von 3¼ % zumeist nur die neuen Belehnungen betrifft, während sie bei dem Altgeschäft erst auf Jahresende in Kraft tritt. So hat, nachdem verschiedene andere kantonale Institute bereits vorausgegangen sind, die Luzerner Kantonalbank unterm 30. Juli die Erweiterung auf 3¼ % für neue Positionen ab sofort, für alte ab Dezember angefinndet, unter Vorbehalt weiterer, von der allgemeinen Marktlage abhängigen Uenderungen. Die nämliche viertelprozentige Erhöhung tritt für Darlehen an Gemeinden und Korporationen ein, während Darlehen mit Faustpfand und Bürgschaft 4—4¼ % bedingen. Die Solothurner Kantonalbank hat, wegen anhaltender Verteuerung der fremden Gelder und erhöhten Unkosten den seit 15. März 1948 für neue Hypothekendarlehen angewandten Satz von 3¼ % mit Wirkung ab 1. Oktober 1948 auch auf die alten ersten Titel ausgedehnt. Nachdem auch die vom U.S.W.-Fonds herrührenden Gelder nicht unter den marktmäßigen Bedingungen abgegeben werden und damit teurer sind als die Spargelder, ist anzunehmen, daß auf Beginn des nächsten Jahres eine weitgehende Verallgemeinerung des immer noch sehr mäßigen, für die meisten Schuldner tragbaren 3¼prozentigen Hypothekarzinsfußes sich herausbilden wird. Zu dessen Anwendung ist ein Obligationenzinsfuß von 3 bis höchstens 3½ % und ein Sparsatz von ca. 2½ %, die heute im Bankgewerbe vorherrschend sind, die natürliche Vorbedingung.

Die allgemeine Geldmarktlage und Zinsfußgestaltung der letzten Monate legt den Raiffeisenkassen, bei denen sich ebenfalls ein steigendes Ueberwiegen der Kreditansprüche gegenüber dem zwar verschiedentlich normal verlaufenden Neugeldzuwachs offenbart, folgende Gläubigerfüsse nahe: Obligationen mit 3—5jähriger Laufzeit 3—3¼ %, ausnahmsweise 3½ % bei wenigstens 6jähriger Bindung, 2½ % für Spargelder und 1¼ bis 1½ % für Konto-Korrent-Guthaben. Andererseits soll entsprechend der erhöhten Verzinsung der Obligationengelder wird für neue Darlehen und Kredite ein gegenüber dem letzten Jahr um ¼ % erhöhter Satz zur Anwendung gelangen, d. h. 3¼ % für erste Hypotheken und Gemeindegeldarlehen, 4 % für nachgehende Titel und Faustpfandgeschäfte und 4¼ % für reine Bürgschaftsdarlehen. Für die Altpositionen ist die entsprechende Erweiterung im Laufe, evtl. auf Schluß des zweiten Halbjahres in Aussicht zu nehmen. Ebenso wichtig wie eine zweckmäßige Zinsfußpolitik ist die Obsorge um genügende Liquidität (Zahlungsbereitschaft), wie sie das Bankengesetz, bzw. seine Vollziehungsverordnung in durchaus nicht übertriebener Weise jedem Geldinstitut zur unbedingten Pflicht macht, eine Vorschrift, die vom Verband als offizieller Revisionsinstanz gebührend zu überwachen ist. Diese Vorschrift bedingt in vielen Fällen eine Zurückhaltung im Kreditgeschäft, darunter auch gegenüber an und für sich sehr guten Darlehen, speziell im Hypothekensektor, der nicht grundsätzlich zum Tätigkeitsbereiche einer Raiffeisenkasse gehört. Eine weitere zeitbedingte Mahnung bezieht sich auf so-

nannte Randgeschäfte, die mit den statutarischen Deckungsvorschriften nicht übereinstimmen und im Artikel „Zeitgemäße Vorschriften im Darlehensverkehr“ näher umschrieben sind.

In Zeiten der Hochkonjunktur, wie in solchen der Krise haben sich unsere, in den Statuten niedergelegten Darlehensgrundsätze so ausgezeichnet bewährt, daß man zur Sicherung einer dauernd segensreichen Tätigkeit der Raiffeisenkassen nur immer wieder zur strikten, kompromißlosen Hochhaltung des granitenen Fundamentes aufmuntern kann, das den leitenden Kassaorganen dauernd Unannehmlichkeiten erspart und zugleich das Vertrauen der Einlegerenschaft stärkt.

Charakterzüge der diesjährigen Obstverwertung.

(Korr.) Die diesjährige Obstverwertung ist gekennzeichnet durch eine große Zwetschgen- und eine große Apfelernte, während diesmal die Mostbirnenernte sich in bescheidenem Rahmen bewegt. Das sonst besonders schwierige Problem der Mostbirnenverwertung tritt diesmal etwas weniger stark in Erscheinung. Bekanntlich ist es etwas leichter, viel Äpfel wegzubringen, als viel Mostbirnen. Damit sind aber die Schwierigkeiten der diesjährigen Obstverwertung keineswegs etwa behoben. Der regnerische Sommer ist an unserem Qualitätsobstbau nicht spurlos vorbeigegangen. Selbst bei eifriger sommerlicher Schädlingsbekämpfung gelang es nicht reiflos, den größten Feind unseres Tafelobstes — den Schorf — ganz fernzuhalten. Wer diese Spritzungen nicht sorgfältig ausführte, der muß diesmal mit viel schorfigem Obst vorlieb nehmen. Auf alle Fälle müssen unsere Konsumenten im Herbst 1948 auf die vermehrte Schorfigkeit unseres Obstes etwas Rücksicht nehmen. Dieser Schorfbefall hat zur Folge, daß viel Ausschußobst entstehen wird, welches entweder verfüttert oder in der Mosterei verwertet werden muß. Da unsere Mostereien vom letzten Jahre her noch ansehnliche, unverkäufliche Mengen an vergorenem und an unvergorenem Obstsaft besitzen, sind sie nicht so aufnahmefähig wie dann, wenn sie ihre Keller leer haben. Dem großen Mostobstanstieg steht also eine nicht voll aufnahmefähige Mosterei gegenüber. Aus diesem Grunde müssen unsere Produzenten unbedingt größere Mengen von Fallobst und Mostbirnen und auch von Ausschußobst des Tafelobstes verfüttern, wenn wir nicht Absatzschwierigkeiten an solcher Ware bekommen wollen. Die Mostbirnenverfütterung vom letzten Jahre hat gezeigt, daß wir hier durchaus einen geeigneten Verwertungskanal zur Verfügung haben, der auch 1948 wieder in Funktion zu treten hat. Wir müssen es vermeiden, solches Obst einfach wieder zu brennen, wie das früher üblich war. Auch die Tresterverwertung werden wir möglichst brennlos durchführen und die Trester so weit als nur möglich frisch verfüttern oder konservieren und im Verlaufe der Winterfütterung den Tieren verabreichen.

Beim Tafelobst ist festzustellen, daß der inländische Konsum nicht in der Lage sein wird, die ganze Produktion aufzunehmen. Wir sind auf einen gewissen Export auch in diesem Jahre wieder angewiesen. In Frage kommt vor allem eine Ausfuhr von Tafelobst nach Belgien, Frankreich und nach der Tschechoslowakei. Erstmals wird in diesem Herbst auch unser früherer bester Abnehmer — Deutschland — wieder als Käufer auftreten. Es ist nämlich gelungen, mit der Wi-Zone im Westen ein entsprechendes Handelsübereinkommen mit den Besetzungsmächten abzuschließen. Für diese Lieferungen ist ausschließlich C-Ware vorgesehen, also Wirtschaftsobst, an dem wir aus den erwähnten Gründen besonders viel zur Verfügung haben. Wenn nun die Sache den Lauf nimmt, den man wünschen möchte, dann bedeutet dies eine sehr wertvolle Entlastung unseres einheimischen Obstmarktes.

Im Inland wird auch in diesem Herbst wieder verbilligtes Obst an die minderbemittelten Kreise in den Städten und im Berggebiet abgegeben. Es ist zu hoffen, daß dafür mehr Interesse vorhanden ist als im vergangenen Herbst. Damals hat man solches Obst zur Verfügung gestellt, aber es wurde auffallend wenig Gebrauch davon gemacht.

Unter den gegebenen Verhältnissen ist es nicht nur notwendig, daß die Obstproduzenten viel Fall- und Mostobst verfüttern und auch die Trester dazu benützen, sondern auch möglichst viel Wirtschaftsobst im eigenen Haushalte verwenden. Im weiteren müssen wir die Produzenten ermahnen, die Gärmost und Süßmostproduktion für die Versorgung der eigenen Leute und Angestellte möglichst zu steigern. Wenn alle diese Möglichkeiten ausgeschöpft werden und sowohl der Export wie die inländische Konsumentenschaft, die auf sie gesetzten Hoffnungen erfüllen, wird man durchkommen. Die Mostereien sollten ihr Möglichstes tun, um den Konsum an Most süß ab Presse noch zu steigern, denn damit schonen sie ihre Fassung und haben mehr Platz für die Lagerfässer. Leider werden die Konservenfabriken in diesem Jahre wenig Obst übernehmen, wie sie schon wenig Äpfeln und wenig Zwetschgen übernommen haben, oder übernehmen werden. Von dieser Seite ist daher keine Entlastung des Obstmarktes zu erwarten.

Zu eines Jahres Gartenarbeit.

Der Gastwirt meines Wohnortes braucht öfters den Ausdruck: „Mer redt vo der Chilbi bis se do ischt!“ So ist es auch mit dem Herbst. Schon beim Blühen im Frühjahr denkt man an die Früchte des Herbstes. Und einen ganzen Sommer lang hofft man auf einen sonnwarmen Herbst, daß er ab Land und Garten, ab Baum und Strauch uns reichlich Erntesegen bringen möge. Und doch gestattet der frühe Herbst im Gemüsegarten zu den Ernten auch noch letzte Aussaaten. Viele Beete werden jetzt frei, denen wir noch Spinat, Feldsalat, Winterkopfsalat, Schwarzwurzeln anvertrauen können. Alle zu normaler Größe erwachsenen Pflanzen von Blumenkohl und Endivien bindet man an einem trockenen und warmen Nachmittag nach oben mit Bast locker zusammen, wodurch sie schön gebleicht und schön zart werden. Zichorienwurzeln nimmt man aus der Erde, schlägt sie frostfrei ein und treibt sie später dunkel. Gegen Ende des Monats steckt man auf gut gegrabenen und dungkräftigen Gartenbeeten kleine Sommerzwiebeln, auch Schalotten und Knoblauch. Tomatenfrüchte sind bei eintretender kühler Witterung schon dann zu ernten, wenn sie auch nur einen Anfang von Röte zeigen. Die Ernte erfolgt aber recht sorgsam, damit die Früchte keine Druckstellen erhalten. Man läßt sie dann an einem warmen und trockenen Ort, möglichst dunkel gehalten, auf Tüchern gelegt, nachreifen. Feuer werden recht viele Tomaten kaum reif werden. Sie hatten zu wenig warme Sommer Sonne. Auch grüne Früchte kann man schließlich noch verwenden. Sie werden mit einer Gabel mehrfach durchstochen, in Essig und Zucker eingelegt, was hochfeinen Kompott geben soll. — Erbsen, späterhin auch Stangenbohnen, kommen zur Ernte. Alle reif gewordenen Schoten können verwendet werden. Sie finden in der Küche gute Verwendung. Die Heranziehung eigenen Saatgutes aus Bohnen aber verlangt Sachkenntnis und Sorgfalt. Beziehen wir lieber den Samen aus gut bekannten Geschäften.

Der Blumen Garten erheischt gegenwärtig auch wieder vermehrte Pflege. Polsterpflanzen werden jetzt umgepflanzt, so Federnelken, Aubretien, Lupinien, Hydranthem. Man hebt die Pflanzen sorgsam aus der Erde, befreit sie von vorhandenen Unkräutern, teilt sie so, daß alle Teilstücke genügend Wurzeln bekommen. Die Neupflanzung erfolgt in lockere Erde, die etwas Torfmull enthält. Auch neue Blumenzwiebeln können jetzt schon ins Freiland kommen. Gedüngt je nach Witterung dürfen die Einjahresblumen werden. Diese Gewächse treten bekanntlich nicht in eine Ruheperiode ein, sondern gehen nach Abfall der Blüten ein. — Langsam treten jetzt die Spätblüher ins große Wachstum: die Chrysanthemen. Man lasse nur wenig Triebe an einer Pflanze stehen, um möglichst große Blüten zu erhalten.

Clematis und andere verwandte Pflanzen zeigen bisweilen nach dem Verblühen eine eigenartige Erscheinung. Einzelne Ranken werden plötzlich welk und sterben ab. Es ist kein Pilz und keine Made oder Raupe für dies verantwortlich zu machen. Clematis sind Waldpflanzen. Wird der Wurzelhals oder das Ast-

werk zu stark von der Sonne beschienen, so tritt diese Erscheinung ein. Sie sind gegen Sonnenbrand sehr empfindlich. Mit den im Wald, wo sie wild wachsen, da guckt oft recht wenig Sonne auf die reichblühenden Gewächse. Es ist daher vorteilhaft, wenn auch kultivierte Clematis niedere Worpflanzungen bekommen, Worpflanzungen mit Zimmergrün, Ilex. Trifft die Sonne auf diese Pflanzen, so beschatten sie dann den Wurzelstock der Clematis. —

Es ist jetzt letzte Zeit zum Ausäen zweijähriger Sommerblumen. Stiefmütterchen sollten nun bereits pikiert sein. Erfolgt die Ausaat von Glockenblumen, Goldlack und Silenen recht dünn, so kann man sie am Standort belassen. — Mehrjahresstauden pflanze man wenn möglich auch immer in kleinen Gruppen, nicht in abgezielten Linien und gleichen Abständen, sondern ungezwungen frei. Eine Reihenfolge muß innegehalten werden, welche die Größe betrifft. An eine Hauswand gehören: Sonnenblumen, Rittersporn, Edelgarben; weiter nach vorn sind zu rücken: Asters, Lilien, Wolsbohnen, Fingstropfen; als Randpflanzen zum Abschluß folgen: Federnelken, Blaulissen, Gänsekresse etc.

Der September ist wohl einer der reichsten Blütenmonate im Garten. Betrachten wir all die blühenden Herrlichkeiten, da eines Oktobertages doch der Reif alle Blütenwunder knicken will. Wenn die ersten Herbstzeitlosen im feuchten Grafe blühen, dann beginnt der Herbst todlicher. Dahin ist der Mai und dahin ist der Sommer, der seine Verwirklichung war, dahin die Zeit, wo man aus Weidenholz Pfeifen schnitt, die Spargel schoß und der Flieder blühte. Herbst wird es auch im Walde. Auch da werden die Beeren bunt, fällt das Laub, lichten sich die Dickichte. So kommt überall die Stunde des Schicksals. Laßt sie ruhig betrachten! Der kürzlich verstorbene Dichter Adolf Roelsch schrieb in seinem Buche „In jedem Jahr“ folgendes: Der Ausdruck des herbstlichen Kampfes ist ein Sichkrümmen, Absterben, Welken. In den Pflanzen verwandelt sich die vollendete Form wieder zurück in den Trieb, die Stetigkeit in die Unstetigkeit, der Weg nach außen in den nach innen, der Abschluß in geladene Kraft und in die Möglichkeit zu unendlich neuer Verwandlung. Das Ziel wird wieder verlegt in den Anfang; die erstarrte Bewegung wird wieder flüssig gemacht und an die Ewigkeit, der sie zu eigen ist, ausgeliefert. Es entstehen die Samen. Sie sind Erinnerungen der Pflanzen an die Vergangenheit ihres eigenen Selbst. Bei dieser Erinnerung werden die Pflanzen einsam und kalt. Diese Einsamkeit und Kälte — das ist der Herbst — dem sie mit gebeugten Scheiteln verfallen. G.-S.

Die Führungsaufgaben der ländlichen Kreditorganisation.

Von Generalanwalt Nationalrat Ing. Vinzenz Schumy, Wien

Der Verfasser des nachstehenden, im landwirtschaftlichen Genossenschaftsblatt von Niederösterreich erschienenen Artikels, Ing. V. Schumy, Wien, steht an der Spitze des in erfreulichem Wiederaufstieg befindlichen landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens Österreichs. Er hat an der eidgenössischen Hochschule in Zürich studiert, war Vizekanzler in der österreichischen Regierung und hat dieses Jahr im Wege einer Studienreise verschiedene Genossenschaftsverbände in St. Gallen und Winterthur, darunter auch den Verband Schweizer Darlehenskassen, besucht. Seine Ausführungen stellen eine treffliche Charakteristik der Raiffeisenidee dar, deren Bedeutung und Fundamentalgrundsätze über alle wirtschaftlichen Umwälzungen hinweg an Aktualität in keiner Weise eingebüßt haben. Red.

Es ist kein Zufall, daß im flachen Lande die Genossenschaftsbewegung mit der Errichtung von Kreditgenossenschaften begonnen hat. Die in der Übergangszeit von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft und von der Bindung zur Wirtschaftsfreiheit entstandene Wirtschaftskrise drückte sich in der Hauptsache in einer großen Geld- und Kreditnot aus, und diese Not sowie die mit ihr einhergehende Ausbeutung zu beseitigen, war Aufgabe der Kreditgenossenschaften. Auf ländlichem Gebiet hat sich das System F. W. Raiffeisens durchgesetzt und bestens bewährt. Das Werk des Genossenschaftspioniers Raiffeisen steht, zeitlich gesehen, am Anfang der ländlichen und landwirtschaft-

lichen Genossenschaftsbewegung. Aus diesen ersten Anfängen heraus entwickelte sich in ganz Mitteleuropa ein dichtes Netz von sogenannten Raiffeisenkassen, das nicht nur als der Anfang, sondern auch als das Fundament der landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung zu bezeichnen ist.

Über die Raiffeisenkassen können auch hinsichtlich ihrer Zielsetzung und ihrer inneren Organisation als ein maßgebendes Vorbild für die Gestaltung der Genossenschaftsorganisation bezeichnet werden. Auch die Spar- und Darlehensgenossenschaften sind — wie dies auch im österreichischen Genossenschaftsgesetz deutlich zum Ausdruck kommt — in erster Linie Vereinigungen zur Förderung des Erwerbes und der Wirtschaft der Mitglieder, also wirtschaftliche Unternehmungen. Raiffeisen hat aber das Verdienst, den Aufgabenkreis und das innere Wesen seiner Kassen auch nach der ideellen und sittlichen Seite hin ausgebaut und die Pflege dieser Werte in den Dienst der restlosen Erfüllung der wirtschaftlichen Aufgaben und in den Dienst der Verwirklichung der praktischen Nächstenliebe gestellt zu haben.

Was die Raiffeisenkassen gegenüber anderen Kreditgenossenschaften besonders auszeichnet, ist die unbefristete Haftung aller Mitglieder, damit den Sparern eine weitgehende Sicherheit für ihre Einlagen geboten wird. Dazu kommt der erzieherische Einfluß auf die Darlehensnehmer, die billigen und angemessenen Personalkredit für ihren Wirtschaftsbetrieb nur im wirtschaftlich berechtigten Ausmaße und nur dann erhalten, wenn sie sich als kreditwürdig und verlässlich erwiesen haben. Die Raiffeisenkasse wirkt erzieherisch in bezug auf die wirtschaftliche Verwendung der Kreditmittel. Sie regt aber auch die gegenseitige Hilfsbereitschaft der Genossenschafter an, wenn sie in jedem Kreditfall die Bürgschaft der Nachbarn in Anspruch nimmt. Gerade in diesem gegenseitigen Einfluß der Opferbereitschaft dokumentiert sich ein beachtenswertes ideelles Moment der Raiffeisenkassen. Eine besondere Beachtung verdient ferner die bei den Raiffeisenkassen übliche ehrenamtliche Tätigkeit der Funktionäre. Wenn die Besten der Gemeinde sich in den Dienst der Genossenschafts Sache stellen und im Interesse ihrer Mitbewohner ihre Funktionen unbesoldet ausüben, wird dadurch nicht allein das Vertrauen und das Ansehen der Genossenschaftsidee gehoben, sondern auch ein nachahmenswertes Beispiel gegeben. Auch soll nicht unerwähnt bleiben, daß die Raiffeisenkassen nicht auf Gewinn abgestellt sind, sondern nur auf die Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben. Sie haben daher lediglich Reserven in beschränktem Ausmaße anzulegen, damit Krisenerscheinungen überwunden werden können.

Das deutliche Hervortreten der ideellen Selbsthilfemaßnahmen hat dazu geführt, daß die ländlichen Spar- und Darlehenskassen imstande waren, ihre genossenschaftlichen Funktionen in reifster und vollkommenster Weise zu erfüllen. Es hat auch dazu geführt, daß gerade der gemeinnützige und gemeinwirtschaftliche Charakter zu einem starken Bindemittel unter den Genossenschaftern wurde und daß vor allem die häuerliche Bevölkerung der Raiffeisenidee mit Begeisterung zugetan ist. In diesem Sinne ist es also durchaus gerechtfertigt, wenn die Raiffeisenidee als die Wegbereiterin des ganzen landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens angesehen wird.

Das auf der Grundlage der Raiffeisenkassen organisierte, zu Verbänden zusammengefaßte ländliche Kreditwesen hat endlich auch die Bestimmung, die im landwirtschaftlichen Kreislauf zirkulierenden Geld- und Kreditmittel, soweit sie für die eigene Kreditbefriedigung nicht in Anspruch genommen werden, für die Ausgestaltung und Festigung der übrigen landwirtschaftlichen Genossenschaften zu verwenden. Das Kreditbedürfnis der Warengenossenschaften, der Viehweidgenossenschaften, der verschiedenen Betriebsgenossenschaften (Molkereien, Winzergenossenschaften usw.) soll in legitimer Weise durch die Spitzenorganisationen der Raiffeisenkassen befriedigt werden; denn nur auf diese Art ist die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens gewährleistet. Und wenn in Zukunft das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen weiter ausgebaut und auch auf die Pro-

duktion einiger wichtiger landwirtschaftlicher Bedarfsartikel und auf die Bearbeitung und Verwertung der Erzeugnisse in erhöhtem Maße erstreckt werden soll, erwächst auch in dieser Richtung dem landwirtschaftlichen Kredit eine große Führungs- und Finanzierungsaufgabe.

Die N.-ö. landwirtschaftliche Genossenschafts-Zentralkasse kann aus Anlaß ihres 50jährigen Bestandsfestes mit Stolz auf eine vorbildliche Entwicklung und auf eine ebenso vorbildliche und erfolgreiche Tätigkeit hinweisen. In langjähriger, emsiger Arbeit wurde in Niederösterreich ein großes Werk genossenschaftlicher Selbsthilfe geschaffen, das getreu der Raiffeisenidee in gleicher Weise wirtschaftliche und ideelle Aufgaben gewissenhaft erfüllt und sich auch überaus befruchtend auf die Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Niederösterreich und in ganz Österreich auswirkt. Die N.-ö. landwirtschaftliche Genossenschafts-Zentralkasse hat als stärkster österreichischer Raiffeisenverband schon bisher maßgebend dazu beigetragen, daß eine kreditwirtschaftliche Spitzenorganisation entstanden ist und daß von dieser Stelle aus eine fruchtbare Tätigkeit entwickelt werden konnte. Sie wird auch in Zukunft berufen sein, so wie bisher der österreichischen Genossenschaftsbewegung eine mächtige Stütze zu sein.

Erzieherische Erfolge der Raiffeisenkassen.

Bekanntlich ist der Zweck einer Darlehenskasse mit wirtschaftlicher Dienstleistung, durch Bietung sicherer, bequemer, spesenfreier Geldanlagegelegenheit und vorteilhafter Kreditgewährung nicht erschöpft, sondern es kommen dazu ebenso wichtige Aufgaben volkserzieherischer Natur.

Dieses ebenso umfangreiche wie dankbare Gebiet erstreckt sich vorab auf die Erziehung zur Ordnung und Disziplin, wovon Erfolg und Fortkommen in jedem Stand und Beruf in hohem Maße abhängig sind. Dies gilt aber nicht bloß für das Einzelindividuum, sondern ebenso sehr für juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechtes (Gemeinden, Korporationen, Gesellschaften, Genossenschaften und Vereine). Ja, die Erfahrung zeigt, daß es gerade im Sektor der juristischen Personen, nicht zuletzt mangels genügender Außenkontrolle, mit der Ordnung bedenklich hapert. Da ist es besonders die Pflicht des verantwortungsbewußten Kreditgebers, durch Einforderung der nötigen Uebersichtsbelege zum Rechten zu sehen und konsequent darauf zu beharren, daß z. B. Genossenschaften der kreditgebenden Darlehenskasse alljährlich rechtzeitig eine Abschrift ihrer Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zustellen. Und zwar nicht nur, um Einblick in den Genossenschaftshaushalt zu bekommen und mit den evtl. nötigen „Vorlehren“ antworten zu können, sondern, um zu wissen, ob in der betr. Genossenschaft die Jahresrechnung überhaupt erstellt wurde und damit ein minimaler Ordnungssinn vorhanden ist.

Wie wohlthätig sich diese Erziehungsarbeit auswirken kann, zeigen folgende Beispiele aus einem Gebiet, wo das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen ziemlich stark verbreitet ist.

Da war es die Milchgenossenschaft X, welche bei der Darlehenskasse ein Bürgschaftsdarlehen von Fr. 2500.— aufgenommen hatte, gegen Bürgschaft sämtlicher Mitglieder. Der Verbandsrevisor verlangte die Vorlage der letzten Bilanz. Dabei ergab sich, daß diese Milchgenossenschaft seit 4 Jahren keine solche erstellt und ihre Tätigkeit überhaupt eingestellt hatte. Die Kasse verlangte nun energisch eine Bilanzvorlage und zudem eine richtige Betreuung der vorhandenen Maschinen und Gerätschaften, ansonst der Kredit gekündigt werde. Das half. In die Enge getrieben, reagierte endlich der Genossenschaftsvorstand. Die Bilanz pro Ende 1946 wurde erstellt, das Material verwertet und die Genossenschaft konnte wenigstens ohne Verlust liquidieren.

In zweiter Linie hatte sich die Kasse mit einer Viehversicherungsgenossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht der Mitglieder zu befassen, welche Fr. 1000.— entlehnt hatte. Seit 4 Jahren keine Rechnungsablage, war die Feststellung des Raiffeisenrevisors. Anausgesetztes Ansehen bewirkte, daß der Viehversicherungskassier den Rückstand endlich aufholte und in der Folge geordnete Rechnungsstellung Platz griff.

In einem andern Dorfe der gleichen Gegend besteht eine landwirtschaftliche Genossenschaft, der die örtl. Raiffeisenkasse einen durch den Vorstand sichergestellten Betriebskredit von Fr. 13 000.— gewährt hatte. Der Verbandsrevisor verlangte bei der Jahresrevision

pflichtgemäß Abschrift der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des letzten Jahres. Nach langwierigen Unterredungen und Beschwerde beim zuständigen Genossenschaftsverband ergab sich, daß derselbe mit viel Mühe die Abschlüsse pro 1942—46 selbst erstellt und dabei allerlei hübsche Entdeckungen in der Verwaltung der Genossenschaft gemacht hatte. Inzwischen ist nun Ordnung eingeführt und es sind sogar die anfänglich über die „harten Forderungen“ des Raiffeisenrevisors von St. Gallen schwer erboht gewesenen Vorstandsmitglieder glücklich, ihre Genossenschaft endlich wieder in Ordnung zu wissen, dank der auf Disziplin dringenden örtlichen Raiffeisenkasse.

Diese wenigen Beispiele, die durchaus nicht einzig dastehen, zeigen, wie wohlthätig sich eine Raiffeisenkasse in erzieherischer Hinsicht auf das örtliche Genossenschafts- und Vereinswesen auswirken kann, offenbaren aber auch die kassende Lücke, welche in verschiedenen Genossenschaftsverbänden hinsichtlich der Kontrolle der angeschlossenen Mitglieder besteht. Diese Beobachtungen dokumentieren aber auch, daß ohne eine stete fachmännische Ueberwachung und Begleitung von oben ein gesundes, prosperierendes Genossenschaftswesen nie denkbar ist und es eine große Wohltat gewesen wäre, wenn man bei der letzten Revision des Obligationenrechtes alle Genossenschaften verpflichtet hätte, sich alljährlich einer fachmännischen Revision zu unterziehen, wie sie die Raiffeisenkassen zu ihrem großen Vorteil seit bald 50 Jahren kennen.

—b—

Zeitgemäße Vorsicht bei der Darlehensgewährung.

Ein untrügerisches Barometer der wirtschaftlichen Gesamtlage vermittelt jeweils die Betreibungs- und Konkursstatistik. Ein Blick auf dieselbe zeigt, daß die Zahlungsschwierigkeiten, die während den Kriegsjahren stark gesunken waren, in den letzten Monaten ein wesentliches Ansteigen verzeichnen. Diese Entwicklung hängt nicht zuletzt mit dem Umstand zusammen, daß die in der Zeit außerordentlicher Geldflüssigkeit beobachtete Kreditwillfährigkeit im Bankgewerbe mit dem Eintreten der Mittelnknappheit abgenommen hat, und damit beim einten oder andern fast ausschließlich mit fremden Mitteln aufgebauten Betrieb Liquidität zu Tage trat, hinter welcher sich bei objektiver Bewertung der Aktiven eine schon seit geraumer Zeit bestandene Unterbilanz verbarg.

Zuweilen gelingt es, die schon kritische Situation für einmal zu überbrücken, d. h. im letzten Moment bei einem vertrauensseligen, die ganze Sachlage zu wenig weitblickend beurteilenden Kreditgeber neue Mittel zu finden, und damit drängende Gläubiger, darunter vielleicht auch bisherige Kreditbanken, vorläufig zu befriedigen. Solche leichtgläubige Geldgeber hofft man zuweilen auch im Vorstand der örtlichen Raiffeisenkassen zu erblicken, mit der zu verkehren man bisher unter der Würde des an klangvolle Bankverbindungen gewohnten, in prächtigem Auto durchs Dorf flitzenden Konjunkturritters gehalten hat. Nun aber, nachdem anderwärts die Kreditlimiten ausgeschöpft sind, probiert man es auch daheim und sucht die Zustimmung nicht zuletzt mit dem angeblich „sehr kurzfristigen Charakter“ des Vorschusses zu erleichtern. „Wegen der „nur vorübergehenden“ Aushilfe mit einigen Tausend werde man doch keine statutenmäßigen Garantien benötigen, sondern könne es ganz wohl mit einer freundschaftlichen Zusicherung zu baldiger Tilgung durch größere, in Aussicht stehende Geldeingänge bewenden lassen.“ Statt, wie sich's gehört, stramm auf die Statuten zu bauen, läßt man sich überreden und hält es nicht einmal für nötig, sich zuvor beim zuständigen Betreibungsamt über den dort bestehenden „Konto-Korrent“ des neuen Kunden zu erkundigen, oder sich eine Bilanz vorlegen zu lassen, sondern man bietet aus angeborener Dienstfertigkeit zu dieser Statutenritzung Hand, während der auch zu wenig verantwortungsbewußte Kassier die Auszahlung besorgt, statt durch Verweigerung derselben den statutenwidrigen Vorstandsbeschuß unschädlich zu machen. Alles scheint in bester Ordnung, auch der vertrauensselige Aufsichtsrat geht über den „vorübergehenden“ Fall hinweg, bis der Verbandsrevisor die Unregelmäßigkeit entdeckt und auf Grund näherer Prüfung und eingezogenen Informationen feststellt, daß es sich um eine großsprecherische Adresse handelt, die seit gerau-

mer Zeit auf der „schwarzen Liste“ figuriert, und sich bei näherem Zusehen bereits als konkursreif erweist. Tatsächlich bietet dann auch der Schuldner am kurzfristig vereinbarten Rückzahlungstag statt Bargeld Vertröstung auf später an, und kurze Zeit nachher gibt die Konkursöffnung Aufschluß über den wahren Sachverhalt. Vorstand und Kassier nehmen beschämt die Anschuldigungen gegenüber dem angeblich allzustrengen, schwarzeherisch veranlagten Revisor zurück und haben das Vergnügen, ihre Statutenverletzung mit bitterem Weigeschmack zu kosten, der allerdings zeitlebens als heilsame Warnung im Gedächtnis bleibt.

Solche Entwicklungen können in gewöhnlichen Zeiten vorkommen, zeigen sich aber insbesondere in Zeiten absteigender Konjunktur, wie sie, nach dem natürlichen Rhythmus der Dinge, Perioden wirtschaftlicher Hochkonjunktur zu folgen pflegen. Branchenmäßig stellen sie sich besonders nach Kriegsjahren, und zwar ungefähr in folgender Reihenfolge ein: Zuerst kommen die Turbenrieter (Torfausbeutungen) an die Reihe; dann folgen Kiesgruben, später Sägereien, dann Autotransportunternehmen, dann Bauunternehmen und ähnliche krisenempfindliche Betriebe, darunter vor allem jene, die fortwährend auf Neuinvestitionen erpicht und wenig oder gar nicht auf Abschreibungen Bedacht waren, und dazu sich durch großen Privatverbrauch des Unternehmers und seiner Familie auszeichneten.

Wird man einer Handelsbank, die sich gewöhnt ist, besondere Risiken einzugehen, daherige, durch hohe Debitorenzinseingänge erträglich gemachte Verluste nicht besonders ankreiden, müssen solche Nervenfizler unter allen Umständen aus dem Bereich einer genossenschaftlichen Darlehenskasse konsequent fernbleiben. Andere als statutarisch gedeckte Darlehen und Kredite können und dürfen niemals gewährt werden. Als statutarische Deckung sind lediglich vorgesehen:

Grundpfand (Hypothek)

Faustpfand (Obligation, Sparhefte, Lebensversicherungspolice)

Solide Bürgschaft (wobei nur Leute als Bürgen in Betracht fallen dürfen, welche über ausgewiesenes Vermögen verfügen)

event. **Viehpfand** (innerhalb von 50 Prozent des Schätzungswertes)

Alle andern sog. Garantien, wie z. B. Forderungszessionen, Garantie- und Lieferungsverträge, Möbel, Maschinen, Geräte scheiden unter allen Umständen als Deckungsmittel ohne weiteres aus. Sollten einmal Ansinnen auf solche Geschäfte gestellt werden, wird man dem Gesuchsteller bedeuten, daß die Raiffeisenkasse keine Allerweltsbank, sondern Ergänzungsinstitut des ländlichen Kreditwesens ist und lediglich im Rahmen der Statuten und Grundsätze eine wertvolle Mission zu erfüllen vermag.

Der Fragebogen eines Kleinkreditinstitutes.

Bekanntlich bestehen in einzelnen Städten sog. Kleinkreditinstitute, die oft auch als „Hyänen der Armut“ bezeichnet werden, da sie bedürftigen, in Geldnot geratenen Gesuchstellern kleine Darlehen zu Wucherzinsen gewähren. Schon wiederholt ist in der Öffentlichkeit und auch in Parlamenten über dieses Unwesen bittere Klage geführt worden, ohne daß das Uebel ausgerottet worden wäre. Eine Vorlage, wonach der Bundesrat beauftragt ist, mit der Gesetzesmaschinerie einzugreifen, liegt bei den eidg. Räten, nachdem einzelne Kantone gegen gewisse Auswüchse auf dem Gesetzes- oder Verordnungswege eingeschritten sind und vor allem die Inseratpropaganda solcher Institute verboten haben. Dafür verlegen sich dieselben um so mehr auf die „freien“ Kantone, wo ihnen eine allzuwillige Presse des Mammons willen bereitwillig Unterschlupf gewährt.

Wenn es auch unter den Lesern des Raiffeisenboten kaum Leute gibt, die sich diesen anrüchigen Darlehensbureaus in die Arme zu werfen gedenken, zumal dort wo Raiffeisenkassen bestehen jedem gutbeleumundeten Bürger Gelegenheit geboten ist, sich die notwendigen Klein-Darlehen zu vorteilhaften Bedin-

gungen zu beschaffen, mag es doch interessant sein, zu verneinen, was für ein Fragebogen ausgefüllt werden muß, bis ein Gesuchsteller in „nähere Behandlung“ genommen wird. So hat das Selbstauskunftsschema eines derartigen Darlehensbüros folgenden Wortlaut:

Selbstauskunft.

Name des Kreditnehmers: . . . Genaue Adresse des Kreditnehmers: . . . Darlehensbetrag: . . . Ev. Bürgen samt Adresse oder anderweitige Sicherheiten: . . . ; rückzahlbar in . . . Raten. Geburtsdatum: . . . Verheiratet: . . . Anzahl der Kinder: . . . Wie viele minderjährig? Wenn verheiratet, besteht Güterverbindung/Gütergemeinschaft/Gütertrennung? Bürger von: . . . Staatsangehörigkeit: . . . Seit wann wohnen Sie an Ihrem jetzigen Wohnort: . . . Wo wohnen Sie früher? Sind Sie Mieter oder Untermieter? Wieviel beträgt Ihr Mietzins? Haben Sie einen Vormund oder Beirat? Adresse: . . . Beruf: . . . Arbeitgeber: . . . Seit wann sind Sie in jetziger Stellung? Wie hoch ist Ihr monatliches Einkommen? (Jahreseinkommen bei selbständig Erwerbenden.) Sind Sie pensionsberechtigt? Wenn ja, wann werden Sie pensioniert? Wieviel Einkommen versteuern Sie? Wieviel Vermögen versteuern Sie? Sind Sie im Handelsregister eingetragen? Hat Ihre Ehefrau auch Einkommen? Wenn ja, wieviel? Welchen Beruf hat Ihre Ehefrau? Arbeitgeber der Ehefrau? Seit wann ist sie in dieser Stellung? Besitzen Sie Liegenschaften? Wo? Mit welcher amtlichen Schätzung? Mit welchem Handelswert? Wie hoch ist die gesamte Belastung? Wie hoch ist der Wert der Ihnen gehörenden Möbel? Verfügen Sie über Lebensversicherungen? Welches sind die Versicherungssummen? Name der Versicherungsgesellschaften: . . . Policen Nr.: . . . Wann wurden sie abgeschlossen? Sind alle Prämien bezahlt? Sind auf die Versicherungen Darlehen aufgenommen worden? Wenn ja, in welcher heute noch geschuldeten Höhe? Haben Sie noch Schulden aus Abzahlungskäufen mit Eigentumsvorbehalt? In welcher Höhe? Haben Sie Salärzessionen laufend? Haben Sie andere Kredite aufgenommen? Wo? In welcher heute noch geschuldeten Höhe? Haben Sie Bürgschaftsverpflichtungen? Wenn ja, in welcher Höhe? Haben Sie Konkurs gemacht? Wann? Haben Sie einen Nachlaßvertrag gemacht? Wann? Wieviel Dividende wurde ausbezahlt? Sind Sie in den letzten 12 Monaten gepfändet worden? Sind Sie in den letzten 12 Monaten betrieben worden? Bestehen überhaupt Verlustscheine auf Sie? Welchem Zweck soll der aufzunehmende Kredit dienen? Referenzen: . . . Sind Sie aktivdienstpflichtig? Sind Sie hilfsdienstpflichtig? Wenn ja, welcher Kategorie gehören Sie an? A, B, C oder D? Welcher Waffengattung sind Sie zugeteilt? Wie lautet Ihre militärische Adresse? Erhalten Sie von Ihrer Firma während des Aktivdienstes den vollen Lohn oder wieviele Prozent? Wenn Sie selbständig sind, wird Ihr Geschäft, trotzdem Sie einrücken mußten, weitergeführt? Bemerkungen: . . .

Das lokale Geldinstitut, eine wirtschaftliche Wohltat.

Wenn irgendwo eine Raiffeisenkasse entsteht und damit das Dorf, die Gemeinde, zu einem eigenen selbständigen Spar- und Kreditinstitut gelangt, herrscht gewöhnlich in Kreisen der Banken des betr. Gebietes wenig Freude. Vielmehr wird die Schaffung einer solchen örtlichen Gelbausgleichsstelle als höchst überflüssig erachtet, oder mit Dr. Beck, Luzern, dem einstigen ersten Mitarbeiter des schweiz. Raiffeisenpioniers, Pfr. Traber, die Ansicht vertreten: „Wir haben Moses und die Propheten, wir haben Kantonal-, Groß- und Lokalbanken, wozu denn noch Raiffeisenkassen!“

Um so interessanter ist es, feststellen zu können, daß bei Jubiläen von lokalen Sparkassen in Verbindung mit der Skizzierung des geschichtlichen Werdeganges recht oft der Weitblick der Gründer gelobt und die segensreichen Folgen des einstigen fortschrittlichen Handelns verdienter Pioniere in hohen Tönen gepriesen wird.

So wurde kürzlich aus Anlaß des 75jährigen Bestehens der im Jahre 1872 geschaffenen Spar- und Leihkasse Neunkirch (Kt. Schaffhausen), die mittlerweile eine Bilanzsumme von 8,1 Mill. Fr. und gegen 500,000 Fr. Reserven erreichte, die große Bedeutung des Lokalkreditwesens hervorgehoben und die ¼-jahrhundertlange Tätigkeit dieses Institutes im „Schaffhauser Bauer“ als Tatsache von großer wirtschaftlicher Bedeutung geschildert:

„Weitsichtige, initiative Männer“ (so heißt es wörtlich) „haben mit der Gründung unseres Institutes vor 75 Jahren ein Werk geschaffen, das unser wirtschaftliches Leben je und je fühlbar befruchtet und gefördert hat. Nicht

nur erleichtert eine sich gleichsam in Reichweite befindliche Bank den Geldverkehr des Kaufmanns und Gewerbetreibenden, auch der einfache Landmann weiß eine Spar- und Leihkasse zu schätzen, bei der er dank persönlichem Kontakt damit rechnen kann, jederzeit verstanden und seinen Bedürfnissen entsprechend bedient und individuell beraten zu werden. So trägt eine eigene, wenn auch in der Kleinheit sympathisch gebliebene Landbank auf wirtschaftlichem Gebiete dazu bei, die Vorherrschaft unserer städtischen Zentren auf das Maß des Gesunden zurückzuführen. Die Provinz darf sich selbständiger und von den oft undurchsichtigen Machinationen städtischer Großunternehmen unabhängiger fühlen, wenn sie ihre eigenen Kräfte ausbietet und es selbst versteht, die notwendigen Voraussetzungen zu wirtschaftlichem Gedeihen zu schaffen."

Der Jubiläums-Bericht weist jedann darauf hin, daß diese Lokalkassa-Gründung auf den einstigen Gemeindepräsidenten Johs. Uelinger zurückzuführen sei, und zwar, weil nach dem 70er-Krieg eine wachsende Selbständigkeit des öffentlichen Lebens, eine Umgestaltung der landwirtschaftlichen Betriebsformen und fortschreitende Industrialisierung finanziellen Rückhalt notwendig machten und manche frühere Geldgeber ihre Mittel lieber Eisenbahnbauten und Industrie-Aktien-Gesellschaften zuwandten. Im Gründungsstatut wurde ausdrücklich bestimmt, daß nicht hohe Gewinne Zweckbestimmung sei, sondern Förderung des Sparwillens und Erleichterung des Geldverkehrs für Private und Gemeinde.

Diese sympathisch berührenden, mit hoher Befriedigung hervorgehobenen Züge erinnern, obwohl sie lediglich die wirtschaftliche Seite betreffen, verschiedentlich an die Zweckbestimmung der Raiffeisenkassen und lassen ahnen, mit welcher Hochschätzung und Befriedigung man einst beim 50sten, 75sten und 100jährigen Jubiläum von rege benützten Darlehenskassen sprechen wird, welche nach den auf den Weg gegebenen Leitfäden Vater Raiffeisens geführt, nicht nur wirtschaftliches, sondern ebenso sehr sozial-ethisches Kleinod im gemeindlichen Leben geworden sind und in Blüte und Kraft der Nachwelt übergeben werden können.

Was bei dieser Lokalkasse auffällt, ist indessen die Tatsache, daß sie nach 75jähriger Tätigkeit, trotz sehr bescheidenen, nur 0,28 % der Bilanzsumme ausmachenden Unkosten, Schuldner und Gläubigern keine besonderen Zinsvorteile bietet, vielmehr Konditionen zur Anwendung bringt, welche z. T. ungünstiger sind als diejenigen einer Anfänger-Raiffeisenkasse. Dies rührt von weitgehenden Zuwendungen aus dem Reingewinn an die Gemeinde her, was zwar der einmal gesetzten Zweckbestimmung entspricht, jedoch die Wahrung der Interessen des Einzelindividuums, speziell des kleinen Schuldners, hintanstellt. Um so ansprechender wirkt die echt soziale, auf günstige Zinsfußgestaltung bedachte Raiffeisenkassentendenz, deren Auswirkung bei streng statutengetreuer Aueffnung der Reserven sich so vorteilhaft gestalten wird, daß die Nachwelt nach einem halben oder ganzen Jahrhundert nur mit tiefer Dankbarkeit der Gründer, aber auch der Hüter grundsatztreuen Raiffeisentums gedenken wird.

Die Kantonalbanken im 2. Quartal 1948.

Die Bilanzzusammenstellung per 30. Juni 1948 der 27 dem Verband Schweiz. Kantonalbanken angehörenden Institute verzeichnet für das zweite Vierteljahr 1948 einen Bilanzwuchs von 120 auf 9429,7 Mill. Franken, nachdem im 1. Quartal ein Rückgang von 13,6 Millionen zu verzeichnen gewesen war. Mit Ausnahme der Kantonalbanken von Bern und Waadt weisen diesmal alle Institute Ausweitungen auf.

Auf der Aktivseite stellen die um 88,2 auf 5476 Mill. Franken gestiegenen Hypothekendarlehen den größten Zuwachsposten dar. Kräftig, d. h. um 36,6 Mill. haben die erstmals über 1 Milliarde gestiegenen Konto-Korrent-Debitoren zugenommen; die Darlehen mit Deckung sind um 16,2, die Bankendebitoren um 15,8 und die Wechsel um 15,4 Mill. gestiegen. Die Kassabestände waren mit 152 Mill. rund 20 Mill. höher als am 31. März d. J. Einen weiteren starken Abbau haben dagegen die Wertchriftenbestände erfahren, die um 64,4 auf 1,040 Mill. zurückgegangen sind.

Unter den Passiven beobachtet man eine Zunahme der Pfandbriefdarlehen um 50 Mill., der Obligationenanleihen um 20 und der „sonstigen Passiven“ um 50 Mill. Franken. Auffallenderweise sind die Spareinlagen mit Fr. 3505 Mill. fast völlig stabil geblieben; ja es weist der Großteil der Institute kleine Rückgänge auf, die jedoch durch die Zugänge bei ca. einem halben Duzend Banken wieder nahezu ausgeglichen werden. Der Bestand an Kassaobligationen hat (trotz Erhöhung des Zinsfußes von 2¼ und 3 % auf 3 und 3¼ %) nur die verhältnismäßig geringe Erhöhung von 10 auf 1971 Mill. Fr. erfahren. Die Sichtkreditoren sind um den ansehnlichen Betrag von 33,2 Mill. Fr. zurückgegangen.

Diese Halbjahresübersicht zeigt, daß die Kreditbegehren auch im Kantonalbankensektor weiterhin den nahezu zum Stillstand gekommenen Neuzuwachs an Publikumsgeldern übersteigen und den Kreditbedürfnissen in Hauptfache durch Liquidation der Wertchriften und Aufnahme von Pfandbriefdarlehen, welche letztere wiederum zu einem wesentlichen Teil durch AHV-Gelder beschafft werden, Genüge geleistet werden kann. An Stelle des freiwilligen Sparens ist z. T. das Zwangssparen der AVH. getreten, dessen Ergebnis, via Pfandbriefzentrale, wieder dem Kreditgeschäft zufließt, was natürlich eine Verteuerung der Kreditmittel bedeutet und nicht ohne Auswirkung auf die Schuldzinsen sein kann, da Spar- und Kassenobligationengelder billigere Kreditmittel sind als die Pfandbriefdarlehen.

Gute Ordnung wird geschätzt.

Eine Statutenrevision bedeutet für eine Wirtschaftsorganisation mit 875 angeschlossenen Instituten, wie es der Verband schweizerischer Darlehenskassen ist, in der Tat keine leichte Aufgabe und hat der gesamten Raiffeisenbewegung eine reiche Fülle von Arbeit gekostet. Dieser Arbeit blieb jedoch der Erfolg nicht aus, so daß heute alle angeschlossenen Kassen ein auf bewährter Grundlage und reicher Erfahrung aufgebautes, in neue Form gekleidetes, vorzügliches Statut besitzen.

Aber auch die wohl vorbereitete und in alle Details ausgearbeitete Art der Durchführung der Statutenrevision hat der schweizerischen Raiffeisenbewegung nicht nur aus internen Kassareisen, sondern speziell auch seitens der staatlichen Behörden, die mit der Statutenrevision zu tun hatten, nämlich seitens der Handelsregisterbüros, Anerkennung und Wertschätzung eingebracht. So schrieb uns u. a. ein Handelsregisterbüro aus dem Unterwallis am 20. Juli dieses Jahres:

„Nachdem die Anpassung der neuen Statuten der Raiffeisenkassen an das neue Obligationenrecht in unserem Kreise beendet ist, möchten wir nicht unterlassen, Ihnen für Ihre vortreffliche Mithilfe bei der Anmeldung der neuen Statuten beim Handelsregisteramt unseren besten Dank auszusprechen. Dank Ihrer detaillierten und klaren Instruktionen, die Sie den Kassen gegeben haben, konnte die Eintragung der Raiffeisen Genossenschaften rasch und ohne jede Schwierigkeit erledigt werden.“

Wir freuen uns über das schöne Resultat dieser fruchtbaren Zusammenarbeit und versichern Sie unserer vorzüglichen Hochachtung.“

Die Währschaftsverpflichtung beim Viehhandel im Falle von Tuberkulose.

In Nr. 28 vom 10. Juli 1948 veröffentlicht „Der Genossenschaftler“, das Verbandsorgan des VOLG, eine überaus wertvolle Instruktion des juristischen Beraters des eidgenössischen Veterinäramtes zur Frage, ob die Bestimmungen für Währschaft beim Viehhandel im Falle von Rindertuberkulose auch Anwendung finden. Wir glauben, daß diese Ausführungen für die Landwirtschaft von großem Interesse sein dürften und geben sie daher auch unseren Lesern zur Kenntnis:

In welchem Umfang der Verkäufer im Viehhandel aus dem schriftlichen Währschaftsverprechen zu haften hat, hängt in erster Linie vom Wortlaut der abgegebenen Garantieformel ab. Mit der Formel „gesund und recht und frei von Reaktionstuberkulose“ oder „gesund und recht und tuberkulosefrei“ haftet der Verkäufer für jede Form von Tuberkulose, gleichgültig zu welchem Zwecke der Käufer das Tier erworben hat, und zwar während der gesetzlichen Frist von 9 Tagen. Will der Käufer den Verkäufer eine längere Zeitspanne haften lassen, muß dies unter den Parteien vereinbart werden und aus der Garantieformel hervorgehen. Mit dem schriftlichen Währschaftsverprechen für „gesund und recht“ hat der Verkäufer nach der heutigen Verkehrsauffassung für die klinische Tuberkulose bei Zucht- und Nutztieren einzustehen; beim Schlachtvieh dagegen haftet er dann nicht, wenn infolge der Tuberkulose nur geringfügige Teile des geschlachteten Tieres als ungenießbar erklärt werden. Die Dauer der Haftung des Verkäufers beträgt auch hier 9 Tage, sofern die Parteien nichts anderes bestimmen.

Die Frage, ob der Verkäufer mit der allgemeinen Währschaft für „gesund und recht“ auch bei Vorliegen einer Reaktionstuberkulose einzustehen hat, ist heute noch umstritten. Nach Auffassung der einen ist die Reaktionstuberkulose kein erheblicher Mangel, mit andern Worten, ein auf die Tuberkulinprobe positiv reagierendes Tier — gleichgültig ob Zucht-, Nutz- oder Schlachtvieh — würde darnach der Währschaft für „gesund und recht“ entsprechen, während die andere Meinung dahin geht, dies sei bei Zucht- und Nutztieren zu verneinen.

Es ist deshalb ratsam, daß der Käufer, der ein tuberkulosefreies Tier erwerben will, sich vom Verkäufer die schriftliche Gewährschaft für „gesund und recht und frei von Reaktionstuberkulose“ geben läßt. Der Verkäufer dagegen, der nur für klinische Tuberkulose einstehen will, gebe die Garantie für „gesund und recht, keine Gewährschaft für Reaktionstuberkulose“. Dadurch können sich sowohl der Verkäufer als auch der Käufer vor unliebsamen Streitigkeiten bewahren.

Dr. F. Niedi, juristischer Berater des Eidg. Veterinäramtes.

Mitteilungen aus den Sitzungen der Verbandsbehörden vom 14. und 15. Juli 1948.

Verbandspräsident Dr. Eugster leitet die erste Sitzung der Amtsperiode 1948/52 mit einem programmatischen Einführungswort ein und heißt insbesondere die neuen Behördenmitglieder: Großrat Schib (Möhl), Kantonsrat Dickennann (Zooz), Kantonsrat Staub (Näggenschwil) und Gemeindepäsident Ramu (Genf), freundlich willkommen.

1. Verwaltungsrat und Aufsichtsrat nehmen die Konstituierung für die Amtsperiode 1948/52 vor.

Zum Vizepräsidenten des Verwaltungsrates wird gewählt: Großrat Büchli, Rost, während Pfarrer Monzabon, Courroux, zum Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates ernannt wird.

Der Ausschuß des Verwaltungsrates wird gebildet aus den Herren: Präsident Eugster, Vizepräsident Büchli und Kantonsrat Dickennann.

2. An neuen Darlehenskassen werden in den Verband aufgenommen, nachdem die Erfüllung der Beitrittsbedingungen festgestellt ist:

Nods (Bern-Jura)
Avers und Labin (Graubünden)
Travers (Neuenburg)
Vezia (Tessin)
Concise und Onnens (Waadt)

Mit diesen 7 Aufnahmen erhöht sich die Zahl der Neumitglieder pro 1948 auf 19, die Gesamtzahl der angegliederten Kassen auf 874.

3. Einundfünfzig Kreditbegehren im Umfange von Fr. 2 474 000.— wird nach eingehender Erläuterung durch die Direktion der Zentralkasse die nachgesuchte Genehmigung erteilt. Dabei wird mit Nachdruck auf die gesetzlichen Liquiditätsvorschriften hingewiesen und betont, daß dieselben vielfach nicht ohne Einschränkung der Kreditfähigkeit erfüllbar sind.

4. Zur Behandlung gelangt der einläßliche Revisionsbericht über die Prüfung der Zentralkassarechnung 1947, der Treuhandgesellschaft Revisa, als off. Rev.-Instanz nach Bankengesetz, wobei speziell vermerkt wird, daß die Prüfung eine sorgfältige Anlagepolitik ergeben habe und es der Geschäftsleitung gelungen sei, bei aller Kulanz in den Konditionen gegenüber den angeschlossenen Kassen, die innere Verfassung der Zentralkasse weiter zu stärken.

5. Die Direktion der Zentralkasse legt die Bilanz der Zentralkasse per 30. Juni 1948 vor. Da die starke Beanspruchung der Kassen im Kreditgeschäft andauerte, haben sich deren Guthaben bei der Zentralkasse seit 1. Januar 1948 um rund 12 Millionen Franken verringert, so daß eine entsprechende Rückbildung der Bilanzsumme auf 186,3 Millionen Franken eintrat. Die zur Befriedigung der Rückzugsbegehren und zur Einräumung der um rund 4 Millionen auf 32,3 Millionen gestiegenen Kassa-Kredite notwendig gewesen Mittel wurden hauptsächlich durch Reduktion des Wertchriftenbestandes von 72,2 auf 62,1 Millionen beschafft, und, wie bisher, keinerlei Fremdkredite in Anspruch genommen. Die Spar- und Obligationengelder verzeichnen etwelchen Zuwachs.

6. Zur nähern Besprechung gelangte der Mitte Mai nach Verarbeitung der Bilanzen aller angeschlossenen Kassen zum

Verband gelangte, rege Betriebbarkeit von Kassen und Verband ausdrückende Jahresbericht pro 1947, der wegen seiner weitgehenden Publizität auch in der maßgebenden Finanzpresse besondere Beachtung gefunden hat.

7. Die Direktion der Revisions-Abteilung erstattet Bericht über die Einführung der Normalstatuten bei den angeschlossenen Kassen und stellt fest, daß dieselben von rund 99 Prozent der angeschlossenen Institute ohne Abänderung genehmigt wurden und deren Einführung nur bei einigen wenigen Kassen zu besonderen Diskussionen Anlaß gab.
8. Nach dem einläßlichen Semesterbericht über den Stand der Kassen und das Revisionswesen ergibt sich, daß die Außenentwicklung im 1. Halbjahr sehr rege war und sich das Kassennetz um 19 Institute in 8 Kantonen auf 874 erweiterte, daß bei den meisten Kassen ein ansehnlicher, gegenüber der Vergleichsperiode des Vorjahres allerdings verminderter Einlagenzuwachs zu registrieren ist, und die Renditeverhältnisse sich befriedigend gestalten. Die 361 vorgenommenen Revisionen haben größtenteils gute bis sehr gute Resultate ergeben, jedoch verschiedentlich veranlaßt, die Obfolge auf eine genügende Zahlungsbereitschaft nachdrücklich in Erinnerung zu rufen, sowie zu gebührender, kommende Krisenzeiten in Rechnung stellender Vorsicht bei der Darlehensgewährung zu mahnen.
9. Eine Aussprache über die Geldmarktvhältnisse und die Zinsfußgestaltung unterstreicht den auch bei den Raiffeisenkassen spürbaren Umschwung am Geldmarkt mit allgemeinem Ueberwiegen der Kreditbedürfnisse gegenüber dem Einlagenzuwachs. Die notwendig gewordene Erhöhung der Zinsvergütung bei den Terminanlagen bedingt auch eine Erweiterung des Zinsfußes auf 3¼ % für Kredite, denen keine Terminanlagen gegenüberstehen.
10. Das Geschäftsreglement der Zentralkasse wird einer Revision unterzogen und in erster Lesung die grundsätzliche Formulierung getroffen.
11. Ein Rückblick auf den Verbandstag vom 2. und 3. Mai in Luzern ruft die sehr eindrucksvoll verlaufene, von über 1700 Delegierten beschickt gewesene Jahrestagung in Erinnerung, deren außerordentlich starke Beteiligung die Frage der Neuordnung des Delegationsrechtes in den Vordergrund gerückt hat.
12. Einige Revisionsberichte mit besonderen Aussetzungen gelangen zur Diskussion und bestätigen erneut die Richtigkeit der durch Raiffeisengrundsätze und Statuten gewiesenen Richtlinien, die für alle angeschlossenen Institute verbindlich sind und im wohlverstandenen Interesse der einzelnen Kassen wie der Gesamtbewegung keine Abweichungen zulassen.
13. Verbandsorgane. Nach dem per 30. Juni 1948 erfolgten Abschluß ergibt sich, daß die Zahl der Abonnenten des „Schweiz. Raiffeisenbote“ innert Jahresfrist um 580 auf 18 392 Exemplare, diejenige des „Messager Raiffeisen“ um 271 auf 6950 Exemplare gestiegen ist. Insgesamt beziehen 113 Kassen (108 i. B.) das Verbandsorgan für alle ihre Mitglieder.
14. Von der an der Generalversammlung vom 2. Juli 1948 erfolgten Aenderung der Statuten der Pensionskasse des Verbandes wird zustimmend Vormerkung genommen.

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken.

Pfarrer A. Mounoud †

In Pully bei Lausanne, wo er seit 1936 im Ruhestand lebte, starb am 11. August ds. J., 80jährig, a. Pfarrer Auguste Mounoud, ein Raiffeisenpionier der Frühzeit. Er zählte neben Pfr. Rochat in Valayres sous Rances zu den ersten Förderern des Raiffeisengedankens im Kanton Waadt und nahm auch lebhaften Anteil am Auftreten des Schweizerischen Raiffeisenverbandes. Getragen von sozialem Verständnis, gründete er im Jahre 1907 in seiner Pfarrei Palézieux-Maracon, die er von 1902—1932 betreute, eine

der ersten Raiffeisenkassen in der Westschweiz und stand ihr während 25 Jahren mit großer Hingabe und voller Uneigennützigkeit als Präsident vor. Daneben trat er in Wort und Schrift für diesen zeitgemäßen Selbsthilfsgedanken ein und gab damit Anstoß zu einer Reihe weiterer Gründungen in seinem Heimatkanton. Von 1912–1921 gehörte er dem Vorstand des Verbandes schweiz. Darlehenskassen an, und besorgte während dieser Zeit einen Teil des Revisionsdienstes bei den Raiffeisenkassen der westlichen Schweiz. Daneben redigierte Pfr. Mounoud den auf seine Initiative entstandenen „Messager Raiffeisen“, der sich bereits unter seiner Führung zum sehr geschätzten franz. Verbandsorgan entwickelte und inzwischen zu einem wertvollen geistigen Bindeglied geworden ist, das nicht unwesentlich zum ausgezeichneten Einvernehmen mit dem Verband und seinen Institutionen beiträgt. Als mutiger und überzeugter Kämpfer im mühevollen Anfangsstadium hat sich der Dahingegangene Verdienste von bleibendem Wert um unsere Bewegung erworben und durch sein beispielgebendes Handeln zu großem Dank verpflichtet.

Arlesheim. Einer der Wägsten und Besten ist von uns gegangen: **Josef Leuthard** - Jeger, Weinbauer und Kriminalrichter. — Unserer Kasse half er Anno 1918 aus der Taufe und war ihr alle Jahre hindurch überzeugter Mitarbeiter und kluger Berater in der Eigenschaft als Vorstands- und Aufsichtsratsmitglied. Sein gesundes und trübes Urteil und sein goldlauterer Charakter waren geschätzt und gaben auch der Leitung unserer Darlehenskasse das Gepräge. Es gab kaum eine Institution der Gemeinde oder des Bezirkes, die ihn nicht zur Bekleidung eines Amtes beehrte und wo seine Fähigkeiten zum Wohle der ihm Anvertrauten nicht zur Entfaltung gelangten. Sein Stolz war der mühsertgültig behaute Nebberg, und weit über die heimatliche Gemarkung hinaus war er als Fachmann bekannt und sein Urteil geschätzt. Und wenn von der Beschäftigung in der Freizeit etwas gesagt werden soll, so durfte der Besucher staunen über die vielgestaltigen Fähigkeiten des Verstorbenen, so daß man sich fragen mochte, ob das Schicksal ihm wohl den richtigen Weg gewiesen habe.

Josef Leuthard war eine Frohnatur und in seinem Wesen ungekünstelt. Seine Freundschaft und Geselligkeit stimmten heiter, und wer bei ihm zu Gast sein durfte, war von den reichen Gaben seines Geistes und Gemütes und der arglosen Herlichkeit stark beeindruckt und ging angeregt von dannen. Wenn gar der edle Nebenjaß als kleiner Kobold dazu sich gesellte, war dem Frohsinn keine Grenze gesetzt und „schlug dem Glücklichen keine Stunde“.

Als echtes Kind der Birsch verkörperte Leuthard bodenständige Wesensart und mit ihm gehören nun ein gut Stück Arlesheimer Tradition und Eigenart der Vergangenheit an. Wir alle, die ihn kannten, ihn Mitarbeiter oder Freund nennen durften, bewahren dem Manne, dessen Arbeit und Leben sinnvoll gestaltet war und an die 70 Jahre dauerte, über das Grab hinaus ein dankbares, ehrendes Andenken.

A. M.

Iberg (Schwyz). Am vergangenen 20. August hat der Herr über Leben und Tod in der Person von Hrn. **Josef Hüslers-Holdener** einen 81jährigen, um die Raiffeisenkasse vielverdienten Diener ins bessere Jenseits abberufen. Noch durfte der bis dahin scheinbar geistig und körperlich rüstige Greis am schwyzerischen Unterverbandstag vom 6. Juni ds. J. in Oberiberg eine wohlverdiente Ehrung des Zentralverbandes für seine vorbildliche Hingabe an das Raiffeisenwerk, insbesondere für seine 35jährige Mitarbeit als Aktuar des Kassavorstandes entgegennehmen, um andern Tages in einem tiefempfindenden Gedankengang seiner Liebe und Anhänglichkeit zur Raiffeisenkasse mit den Worten Ausdruck zu geben: „Je älter man wird, desto mehr wird man mit dem Ideal Vater Raiffeisens verbunden. Schade nur, daß man es nicht in dem Maße erfassen kann, wie man gern möchte. Leider sind die Hände wie schmutzige Holzsteller, auf denen dieses Kleinod herumgetragen wird. Voll Ehrfurcht sollte man immer davon sprechen und die Geschäftshandlungen mit demselben durchleuchten lassen.“

Geboren im Jahre 1867 im zugerischen Steinhausen, begab sich **Josef Hüslers** nach Absolvierung der Kantonschule nach Sumatra, um daselbst 20 Jahre lang als Ausseher einer großen Tabakplantage tätig zu sein, bis ihn gesundheitliche Störungen zur Rückkehr in die Heimat veranlaßten. Im Jahre 1913 ließ er sich in Oberiberg nieder, wo er in der Tochter des damaligen Kassapäsidenten Hr. **Holdener** seine Lebensgefährtin gefunden hatte. Den Nutzen einer Raiffeisenkasse erkennend, trat er sofort der Darlehenskasse Iberg als Mitglied bei, wurde von der nächsten Generalversammlung in den Vorstand berufen und besorgte von 1913–1948 in mühsertgültiger Weise das Vorstandsaktariat. Während dieser Zeit verfaßte er nicht weniger als 331 Vorstands- und 49 Generalversammlungsprotokolle. Völlig ehrenamtliche Verrichtung dieser großen Arbeit war diesem fleißigen und getreuen Schriftführer, der im Raiffeisendienst ein vornehmer Stück christlicher Nächstenliebe erblickte, eine Selbstverständlichkeit. Bei der Behandlung der Geschäfte traten immer in besonderer Weise strenge Unparteilichkeit und das ehrliche Streben, Kasse und Mitgliedern bestmöglich zu dienen, in den Vordergrund. Eine von Jahr zu Jahr steigende Wertschätzung dieses fortschrittlich gestimmten, auf das Allgemeinwohl bedachten Mitarbeiters sicherte bei den Ernennungswahlen stets eine ehrenvolle Bestätigung im Amte, und es bedeutet der unerwartete Hinschied für die Kasse und ihre Organe einen sehr schmerzlichen Verlust.

Nur die Überzeugung, Gottes Allmacht und Güte werde diesem edlen Raiffeisenmann die Guttaten gebührend lohnen, vermag über den herben Trennungsschmerz hinwegzuhelfen. Der Name **Josef Hüslers** ist in ehrenvoller Weise in die Geschichte der Darlehenskasse Iberg, aber auch in diejenige der schwyzerischen und gesamtschwyzerischen Raiffeisengeschichte eingegangen. Sein Leben und Wirken mögen Ansporn sein, das Raiffeisenideal, das der Dahingegangene als Perle im ländlichen Wirtschaftsleben bezeichnete, unentwegt hochzuhalten, um es, wie er es getan, den künftigen Gene-

rationen rein und unverfälscht weiterzugeben. Gottes Friede der Seele dieses edlen Charaktermenschen.

Sarmenstorf (Aarg.). (Eingef.) In den Abendstunden des 9. Juli wurde die Raiffeisengemeinde Sarmenstorf in tiefe Trauer versetzt, denn dumpf und schwer verkündeten um 20 Uhr die Totenglocken den Hinschied des seit der Gründung unserer Kasse vorstehenden Aufsichtsratspräsidenten, Herrn **Domherr Ant. Kaufmann**. Er wurde am 28. Dezember 1876 in Merenschwand geboren als Kind einer großen Bauernfamilie. Als gut talentierter Knabe besuchte er nach 5 Jahren Primarschule die Bezirksschule in Muri und nachher das Gymnasium in Sarnen, wo er die Matura mit hoher Auszeichnung bestand. Die theologischen Studien machte er in Freiburg im Breisgau und in Luzern. Zum Priester geweiht, war sein erstes Wirkungsfeld die Stadt Baden und nachher Wittenau im Fricktal. Im Jahre 1915 holten ihn die Sarmenstorfer ins Freiamt zurück. Als im Jahre 1919 im Volksverein von einer Gründung der Raiffeisenkasse die Rede war, war er der Ausführender dieser Idee. Sein Amtsbruder, der aarg. Raiffeisenpionier **Dekan Waldisbühl** in Bettingen, hielt das Orientierungreferat, und am 11. März war die Gründung perfekt. Der Verstorbenen wurde als erster Präsident des Aufsichtsrates gewählt, in welcher Stellung er blieb bis zu seinem Todestage. Sein soziales Wirken, seine Weitblick und sein großes Verständnis für die Allgemeinheit bildeten die Grundpfeiler, die die Kasse von Anfang an verankerten. Damals hatte die Raiffeisenbewegung im Aargau viele Gegner, und es galt, die Vorwürfe, die gegen sie erhoben wurden, durch gute Leistungen und Grundfahrtreue zu zerstreuen.

Pfarrer Kaufmann war von 1921 bis 1941 Mitglied des Großen Rates und damit in der Zeit, in welcher sich die aargauischen Raiffeisenkassen im Kant. Parlament das Recht zur Entgegennahme der Gemeindegelder erkämpften, wobei der Verstorbenen mit Mut und Überzeugungskraft für das gute Recht eintrat, das nachweisbar auf der Seite unserer Kassen lag. Er verstand es ausgezeichnet, die Vorwürfe, welche die Gegner wegen bankungebildeten Kassabehörden erhoben, zu zerstreuen. Was der unvergessliche Aufsichtsratspräsident in seinen jährlichen schriftlichen Berichten den Mitgliedern für Goldkörner mit auf den Heimweg gab, ist nicht zu beschreiben. Geblieben ist sein Wahlspruch: „Vergessen wir nie, in der Selbsthilfe wurzelt des Dorfes Kraft.“ Möge der Lenker alles Guten **Pfarrer Kaufmann** die vielen, vielen Stunden, die er zum Wohle seiner lieben Raiffeisenmänner geopfert, reichlich lohnen. Wir werden sein Andenken stets in hohen Ehren halten und sind überzeugt, daß er sich durch die Gründung der Raiffeisenkasse ein Denkmal bleibender Liebe und Dankbarkeit in den Herzen der Sarmenstorfer gesetzt hat. Er ruhe in Gottes Frieden.

—r.

Aus der Gründungstätigkeit.

Wenn auch die Gründungstätigkeit während den vergangenen Sommermonaten naturgemäß geringer war als im ersten Semester, haben sich doch in einigen Kantonen längst entworfene Projekte zu definitiven Beschlüssen verdichtet, wobei es sich um die Ausfüllung von Lücken in bereits ziemlich dichten Kassanetzen handelte.

* * *

Raiffeisenkassen, als Institute, um die Kräfte der Bevölkerung und des Bodens zu wecken, sind kaum in einer andern Gegend so notwendig, wie in den von großen Verkehrszentren entfernten Tälern und Dörfern des Wallis, wo ein harter Existenzkampf zum Zusammenhalten zwingt.

Hoch oben im Rhonetal — an der ganz großartig ausgebauten Straße hinauf gegen Furka, Grimsel, Oberalp und Gotthard — hat sich kürzlich eine der letzten Lücken im Kreise der Raiffeisenkassen geschlossen. Die drei ganz kleinen, eng beieinander gelegenen Dörfer **Fiel, Nisingen** und **Seltigen**, die zusammen nur etwa 300 Einwohner zählen, eine Pfarrei, einen Schulkreis, einen Postkreis bilden, haben nun seit dem 29. August 1948 auch eine gemeinsame Dorfkasse. Der sehr beliebte Ortspfarrer, **H. S. Jossen**, der schon in einem halben Dutzend Oberwalliser Gemeinden Kassagründungen veranlaßte, ließ es sich nicht nehmen, auch in seiner jetzigen Pfarrei die Männer aufzurufen zu einem Werke praktischer Selbsthilfe. Schon seit Jahren hat er zielbewußt in allen örtlichen Finanz- und Verwaltungsfragen die einfachen Methoden der Buch- und Geschäftsführung



Grafschaft Biel.

der Raiffeisenkassen eingeführt und damit Interesse für diese selbst geweckt. Nachdem sich mehrere junge, initiative Familienväter zur Mitarbeit bereit erklärt hatten, war die Kassagründung zum voraus gesichert. Gemeindevorstand und Pfarramt haben auf Sonntag, den 15. August 1948, eine öffentliche Versammlung veranstaltet. Herr Direktor Blöcher von der kant. landw. Schule in Bipp und Verbandsrevisor Bücheler erklärten den zahlreichen Zuhörern das Wesen und die Tätigkeit einer Ortskasse. Nach kräftiger Unterstützung des Gedankens durch mehrere erfahrene, ältere Bürger haben die Jungen den einstimmigen Gründungsbeschluss gefasst. In Verbindung mit dem Verbandsrat ist die gute Idee prompt verwirklicht worden. Unter der Leitung von Herrn Othmar Waltherr, Förster, und bei Betreuung des Kassieramtes durch den bewährten Sakristan, Herrn Matthäus Chastonay, kann die Kasse Biel (Wallis) schon im September 1948 den Gemeindegürgern dienstbar sein zur bequemen und vorteilhaften Selbstbehandlung von Geld und Kreditfragen.

In der durch ihre Kammgarnspinnerei bekannten, großen und strebsamen Gemeinde Derendingen bei Solothurn hat sich dank guter Vorarbeit einiger Gewerbe- und Bauernvertreter eine Raiffeisenkassengemeinschaft gebildet. Herr Willi Marti, Lehrer in Delfingen, seit Jahren erfolgreich bei der Kasse Hatten tätig, konnte in seiner Heimatgemeinde die maßgebenden Männer gewinnen zur Inangriffnahme dieses Wertes. In öffentlicher, aus allen Teilen der Bevölkerung gut besuchter Versammlung wurde nach Orientierung durch Verbandsrevisor Bücheler der einstimmige Gründungsbeschluss gefasst. Am 23. August 1948 fand die konstituierende Generalversammlung statt. Herr Spenglermeister Schweingruber wurde zum Präsidenten des Vorstandes gewählt, während Herr Kantonsrat Gafke den Vorsitz im Aufsichtsrat übernimmt. Das Kassieramt hat in verdankenswerter Weise Herr Franz Kofmeil, Abjunkt, übernommen.

Bei verhältnismäßig guten Verdienstmöglichkeiten für Arbeiter und Jugendlichen wird für die neue Raiffeisenkasse Derendingen die Pflege der Sparkasse eine wichtige und dankbare Aufgabe bilden.

Vermischtes.

Die Steuerbeträge der Arbeiter und Angestellten haben sich nach einer Erhebung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit nach Kontrollen in 10 größeren Städten von 1939–1947 erheblich erhöht. Der von den Arbeitern im Mittel zu bezahlende Steuerbetrag stieg von rund 80 Fr. bei einem Jahreseinkommen von 3108 Fr. im Jahre 1939, auf 220 Fr. bei einem entsprechenden Einkommen von 5496 Fr. im Jahre 1947, d. h. gleiches die prozentuale Belastung der Jahresverdienste von 2,6 auf 4 %. Die Steuerbelastung eines mittleren Angestelltengehaltes von 5184 Fr. belief sich im Jahre 1939 auf 260 Fr. oder 5 %, 1947 dagegen, bei einem Einkommen von 8412 Fr., auf 540 Fr. oder 6,4 %.

Unter Berücksichtigung der erhöhten Steuerlast verblieb den Arbeitern im Jahre 1947, bei einem Lebenskostenindex von 157,3 gegenüber 1939 ein Reallohn Gewinn von 11 % den Angestellten ein solcher von annähernd 2 %.

Schimpfen über die Steuern behördlich gestattet! Am Anschlagbrett einer Oberwalliser Gemeinde war kürzlich zu lesen:

„Jedermann darf gegen seine Steuerrechnung schriftlich Einsprache erheben und er wird damit niemand beleidigen. Er darf sogar grob schreiben, wenn er meint, das wirke besser. Mündliches Herumschimpfen ist jedoch zwecklos.“

Die Barlöhne in der Landwirtschaft. Nach einer Erhebung des schweizerischen Bauernsekretariates betrugen die Barlöhne im schweizer. Mittel für ledige Melder Fr. 191.—, für ledige Mägde Fr. 117.—, für Tagelöhner Fr. 10,25 (plus Kost). Gegenüber dem Sommer 1947 ist eine Erhöhung um 8–10 Prozent festzustellen. Weit über dem Durchschnitt stehen die Barlöhne in der Ostschweiz vor allem aber im Thurgau (Melder Fr. 220.—). Relativ niedrig sind die Löhne in den Kantonen Bern und Freiburg. Seit 1939 sind die Löhne um 105–117 % gestiegen.

Hütet euch vor Abzahlungskäufen! Gewirgt durch die schlechten Erfahrungen von 1929 wurden in USA während des letzten Krieges die Abzahlungskäufe eingedämmt. Seither scheint aber dieses Uebel wieder zuzunehmen. Es wird konstatiert, daß die Verschuldung der kleinen Leute an die Abzahlungskäufel wieder um 5½ Milliarden Franken gestiegen ist und der „Schuldenberg in Raten“ die Rekordhöhe von 29 Milliarden Franken erreicht. Man lebt über die Verhältnisse, Krach und Raubenjammer werden folgen!

Wenig imponierend hat in weiten Kreisen das Urteil des kriegswirtschaftlichen Strafgerichtes gewirkt, das kürzlich in Sitten tagte und über den vielbesprochenen Fall der Großfirma „Nestlé“ zu befinden hatte. Entgegen dem Antrag des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, der auf Ablieferung des ungerechtfertigten Gewinnes von 115.000 Fr. und Belegung des Direktors Perrochet mit 20.000 Fr. Buße und Hofers mit 5000 Fr. Buße lautete, hat das Gericht erkannt, es sei kein unrechtmäßiger Gewinn erzielt worden. Hofer wurde gänzlich freigesprochen und Perrochet nur 5000 Fr. Buße zubilligt, sowie ein Drittel der Verfahrenskosten, während die übrigen ¾ auf die Bundeskasse überwält wurden. Als Entlastungszeuge trat besonders Rob. Pabst, der frühere Direktor der eidg. Preiskontrolle auf. Angesichts der oft scharfen Abmündung kriegswirtschaftlicher Vergehen kleiner Leute wird die milde Behandlung der Nestlé-Firma

nicht ohne Diskussion bleiben und kaum geeignet sein, das Vertrauen in die Behörden zu stärken.

Die Eawal (Schweizerische Unfallversicherungsanstalt in Luzern) wies Ende 1947 einen Bestand von 900.000 obligatorisch versicherten Arbeitern in 56.678 Betrieben und die versicherte Lohnsumme rund 5 Milliarden Fr. auf. Die Zahl der Unfallmeldungen belief sich auf 327.254. Am Ende des Betriebsjahres liefen 9889 Hinterlassenenrenten und 34.627 Invalidenrenten. Die monatlichen Auszahlungen beliefen sich im Dezember 1947 auf Fr. 3,3 Mill. und die Jahresausgabe auf 34¼ Mill. Franken.

Wie ein Amerikaner die Schweiz sieht. In einer amerikanischen Zeitung schildert ein Korrespondent seine in der Schweiz erhaltenen Eindrücke u. a. wie folgt:

„Die Schweizer sind nicht reich, aber wohlhabend. Ich habe nie einen Bettler angetroffen. Die Hotels, große und kleinere, sind die besten auf der Erde. Die Eisenbahnen sind ein Wunder im vernünftigen Europa. Ein Wunder sind auch die vielen Telephons. Um 7 Uhr wird in der Schweiz Morgentoilette gemacht. Bankpräsidenten, Professoren und Direktoren sind im Winter um 8, im Sommer um 7 Uhr an ihren Pösten. In Paris und London trifft man solche Herren um 10 Uhr. Harte und lange Arbeit ist eines der Geheimnisse, warum die Schweizer ihr Land auf einen so hohen Lebensstandard gebracht haben.“

75 Jahre Rurort — 60 Jahre Bergbahn. In diesem Zeichen wurden Ende Juli d. J. der Bürgenstock, die dortige auf hoher Stufe stehende Hotellerie, die Verdienste deren Begründers Bucher-Durrer und die Initiativen und Leistungen des heutigen Besitzers Frey-Fürst gefeiert, der das Ganze zu einem Bijou in seiner Art ausgestaltet hat.

Die Erdbeerenernte erreichte dieses Jahr im Wallis die beträchtliche Menge von 6,5 Mill. Kilo. Täglich rollten 150–200 Eisenbahnwagen aus dem Ranton. Die Rekordziffer wurde am 14. und 15. Juni mit je 243 Wagen erreicht.

Außerbetriebsetzung aller künstlichen Brutapparate. Wie das genferische Landwirtschaftsdepartement anfangs Juli den Gemeinden mitteilte, hat das eidg. Volkswirtschaftsdepartement auf 15. Juni 1948 die Außerbetriebsetzung der Brutapparate verfügt, um in Anbetracht der großen Produktion von inländischen Eiern, einen Preissturz zu verhüten. Die Gemeindepräsidenten wurden entsprechend dem Ersuchen von Bern, verpflichtet, die Respektierung dieser Verfügung im Wege von Kontrollgängen zu überwachen! Diese staatliche Intervention hat inzwischen ähnlich wie der „Rubateller“ zu allerlei Kommentaren Anlaß gegeben und wird kaum beitragen, die Gefesche freudigkeit zu erhöhen. Inzwischen sind auch alle Geflügelhalter aufgefordert worden, keine Rüden mehr zu kaufen und bis zum Februar 1949 keine Eier mehr zu unterlegen. Einen anständigen Eierpreis in allen Ehren, fragt man sich doch in Konsumentenzirkeln mit einigem Recht, ob denn das heutige Preisniveau absolut für immer hoch gehalten werden müsse, nachdem der Sinder der Eier seit 1939 von 108 auf 232 gestiegen ist.

Eine unrentable Staatswirtschaft scheinen die englischen Kohlenruben zu sein. Pro 1947, als dem ersten Geschäftsjahr seit der Verstaatlichung, war entgegen dem erhofften Gewinn ein Verlust von nicht weniger als 23 Millionen Pfund (ca. 400 Mill. Schw. Fr.) zu verzeichnen.

Zinsläge in Jugoslawien. Den jugoslawischen Kreditinstituten wurde kürzlich das Recht eingeräumt, den Kreditzins auf 7 % festzusetzen. Dazu ist noch die Einhebung von Provisionen gestattet.

Defraudant im Liebesgabengeschäft. Mitte Juli brannte der in der Firma Hofmann & Cie., Liebesgaben, Kreuzlingen, tätig gewesene Willi Futterer mit einer größeren Geldsumme ins Ausland durch. Der 1940 zu 2½ Jahren Zuchthaus verurteilte Defraudant besaß Einzelprokura, welche ihm die Veruntreuungsmöglichkeiten stark erleichterten, indem er sich auf verschiedenste Weise Mittel klüffig machen konnte.

Ein Rücktritt nicht alltäglicher Art stellte die Demission von Minister Dr. C. F. e. i. t., bisher schweizer. Gesandter in Budapest dar. Der sehr begabte, 1897 geborene, vorerst als rassistischer Journalist in Brugg tätig gewesene Ingenieur agronom, hat dank seiner hervorragenden Leistungen eine glänzende Karriere gemacht. Nachdem er während den schwierigen Kriegsjahren das eidg. Kriegsernährungsamt geleitet, wurde ihm der verantwortungsvolle Ministerposten in der ungarischen Hauptstadt anvertraut, und nun verzichtet er nicht nur auf diesen, sondern tritt gleichzeitig aus dem Staatsdienst zurück, um sich in der Privatwirtschaft zu betätigen. Er geht zur Großfirma Dr. Wanda in Bern. Seine Kenntnisse und Fähigkeiten, nicht zuletzt auch seine umfangreichen Sprachkenntnisse waren auch für einen landwirtschaftlichen Führerposten sehr wertvoll gewesen.

Auch die Amerikaner horten Banknoten. Nach einer kürzlichen Erhebung sind rund 40 % der amerikanischen Banknoten, d. h. Abschnitte im Nominalwert von rund 10 Milliarden Dollars gehortet, und nur die Disposition um einen Notenaustausch vermochte die Quote nicht noch höher anzuheben zu lassen.

Müßiger Jammer. Im Großen Rat des Kantons Tessin, wo die bäuerlichen Interessen zumeist von Advokaten und Notaren vertreten werden, wurde in der letzten Sitzung über ungünstige Kreditverhältnisse für die Landwirtschaftliche Bevölkerung geklagt. Demgegenüber ist festzustellen, daß die reklamierenden Kreise, darunter auch die landwirtschaftlichen Führer, trotz fortwährender Aufklärung nichts unversucht lassen, um die Einführung der Raiffeisen-

fassen, die ebenso wohltätig wirken könnten wie im Wallis, zu verhindern. Daneben suchen sie eine veraltete Gesetzgebung aufrechtzuerhalten, die dem Bauer eine vorteilhafte Kreditbeschaffung in hohem Maße erschwert. So kostet die Erstellung einer Grundpfandverschreibung von Fr. 6000.— nicht weniger als Fr. 159.30. Ein gewöhnlicher Schuldschein hat nur Gültigkeit, wenn er der Staatskanzlei in Bellinzona zur Stempelung unterbreitet worden ist. Das Kant. Sparkassengesetz lautet so, daß einer gemeinnützigen Kreditgenossenschaft die Existenz sozusagen verunmöglicht wird.

Moralisches Kreditrisiko. Der „Schweiz. Bankverein“, Filiale Genf, gewährte im Jahre 1944 einer Genfer Buchdruckerei einen Hyp.-Kredit, wobei es sich nachträglich herausstellte, daß in derselben das Kommunistenblatt „Nicoles“ gedruckt wird, was dieser Großbank die öffentliche Kritik eintrug, sie begünstige die Partei der Arbeit. Dieser Fall zeigt, daß mit der Kreditgewährung auch ein Prestitge-Risiko verbunden sein kann, was vielleicht den einen oder anderen Geldgeber veranlassen wird, in der Krediterteilung auch nach dieser Richtung Vorzicht walten zu lassen um nicht eines Tages an den Pranger gestellt zu werden.

Immer wieder die Untauglichkeit des Kugelschreibers. Die Walliser Kantonalbank hat jüngst bekanntgegeben, daß sie fortan keine Urkunden, wie Darlehensverträge, Vollmachten etc. mehr annehme, die mittels des sog. Kugelschreibers erstellt oder unterzeichnet worden seien.

Der Versicherungsaufwand des Schweizervolkes betrug nach dem Bericht des eidg. Versicherungsamtes pro 1946 nicht weniger als 1209 Mill. Fr. oder rund 1000 Fr. pro Familie. 616 Mill. Fr. wurden an die privaten Versicherungsgesellschaften bezahlt, 241 Mill. an die Pensionskassen, 141 Mill. an die Krankenkassen, 185 Mill. an die öffentl. (Brand, Militär etc.) Versicherungen. Diese an und für sich hohen Gesamtzahlen werden nun durch die auf 1. Januar 1948 in Kraft getretene Alters- und Hinterbliebenenversicherung eine weitere gewaltige Steigerung erfahren.

Die fünf schweizerischen Großbanken verzeichneten laut Bilanzausweis vom 30. Juni 1948 pro zweites Semester eine Bilanzsumme um 220 Mill. (179 Mill. im ersten Quartal) auf 7233 Mill. Franken. Der Zustrom an Kundengeldern hat sich allerdings verlangsamt, indem er nur 116 Mill. gegenüber 145 Mill. im ersten Vierteljahr ausmachte. Der Zuwachs an Spargeldern ist nahezu zum Stillstand gekommen. Die Wertpapiere sind neuerdings abgebaut und stehen mit 982 Mill. Fr. seit langem erstmals wieder unter einer Milliarde Fr. Aus der ganzen Zusammenstellung läßt sich eine gewisse Stagnation im Aktiv- wie im Passivgeschäft ableiten, die erkennen läßt, daß die wirtschaftliche Hochkonjunktur offenbar ihren Höhepunkt erreicht oder bereits überschritten hat.

Einfuhrmaß bei den Seidenstrümpfen. Während sich die Einfuhr in der Vorkriegszeit auf rund 200 q belief, stieg sie pro 1946 auf 420 q, um im Jahre 1947 die Rekordhöhe von 1600 q zu erreichen.

Auf dem Wege zur Wiedereinführung des Bankgeheimnisses in Oesterreich. Kurz vor den diesjährigen Sommerferien hat der österr. Nationalrat eine Gesetzesnovelle gutgeheißen, wonach der „Scheckparagraf“ (wie ihn die österr. Genossenschaftsbewegung nennt) des Legitimationszwanges für die Eröffnung von Sparkonten beseitigt und die Auskunftspflicht gegenüber den Finanzämtern stark eingeschränkt wird. Gewisse Ausnahmen bestehen noch im Steuerermittlungs- und Strafverfahren. Man hofft indessen, daß auch in dieser Hinsicht noch weitere Lockerungen nachfolgen werden, um das Vertrauen des Sparerers wiederherzustellen und die Sparfräfte des Volkes zur vollen Entfaltung zu bringen.

Die Welt-Goldproduktion belief sich im Jahre 1947 auf 27,7 Mill. Unzen fein, dies entspricht 86 Güterwagen, jeder mit 10 Tonnen Gold beladen. Da das Gold 19mal schwerer ist als Wasser und fast doppelt so schwer wie Silber oder Blei, könnte die ganze Goldausbeute in einem größeren Zimmer eingelagert werden. Die handelsüblichen Goldbarren von 12,5 kg entsprechen in Form und Volumen einer Tafel Speiseseife von 500 g.

Der Wert der gesamten Goldproduktion belief sich auf 4,2 Milliarden Schweizerfranken. Größter Goldproduzent ist nach wie vor Südafrika. Jede nähere Angabe fehlt über die Produktion in der Sowjetunion; die dortige Ausbeute wird auf ca. 5 Millionen Unzen geschätzt.

Ein viel beachtetes Propagandamittel für Schweizerobst bildete vom 1. August bis 31. Dezember 1947 die Ueberreichung von je 2 schönen Äpfeln oder Birnen, schön verpackt, an 50 000 Swis-Mir-Fluggäste.

Preislenkung bei Weißweinen. Der Wirtverein des Kantons Freiburg hat den Auskantspreis für Walliser- und Waadtländerweine um 40–50 Rappen je Liter ermäßigt.

Neue Weinpanscherien. Nach einer Publikation im „Tessiner Bauer“ (Il contadino ticinese) sollen in der deutschen Schweiz „wunderbare“ Weinvermehrungen vorgekommen sein. So war es einer Firma, die 120 000 Liter eingefekellert hatte, möglich, 250 000 Liter zu verkaufen, während eine andere aus 5000 Liter eingekauftem Wein deren 106 000 „herausbrachte“! Die Veltliner Weinhandlung C. Cotinelli in Chur hat es fertig gebracht, in den Jahren 1941/46 rund 1,2 Mill. Liter Veltliner, der mit italienischem und spanischem Rotwein vermischt war, als Qualitätsveltkliner zu verkaufen und ist dafür mit einer Gefängnisstrafe von 6 Monaten bedingt, 50 000 Fr. Buße und 30 000 Fr. Prozeßentschädigung „bedacht“ worden.

Allerdings, wenn man die eben behördlich angeordnete Mischung von 20 Mill. Liter schweizerischem Weißwein mit ausländischem Rotwein vor Augen hält, wird man in der Folge die inoffiziellen Weinpanscherien kaum mehr nach Straßengesetz ahnden können.

Ankauf von Baureiserveland durch Städte unzulässig. Die Einwohnergemeinde Bern wollte von einem Landwirt in Oberbottigen (6 Kilometer von Bern entfernt) das Heimwesen um 275 000 Fr. kaufen, um damit eine Baulandreserve zu schaffen. Der Regierungsrat verweigerte die Genehmigung auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 19. Januar 1940 betr. Maßnahmen gegen die Bodenspekulation, worauf die Einwohnergemeinde Bern an das Bundesgericht rekurrierte. Dasselbe lehnte jedoch die Beschwerde als unbegründet ab, da diese Kaufabsicht nicht mit „unmittelbarer Bodenverwendung zu Bauzwecken“ begründet werden könne.

„Mehr Eigentümlich, mehr Reserven“, lautete die Parole, die der Präsident der Generaldirektion des Verbandes Schweizer Konsumvereine, Nat.-Nat Dr. M. Weber am letzten Verbandstag des VSK in Interlaken ausgab, indem er sagte:

„Nachdem sich selbst in armen Berggenossenschaften ein Anteilschein von Fr. 50.— als möglich erwiesen, sollte auch in den Städten die Mitgliedschaft durch finanzielle Beteiligung zum Ausdruck gebracht werden. Daneben ist selbstverständlich der Verstärkung der offenen und stillen Reserven alle Aufmerksamkeit zu schenken.“

Exportmöglichkeiten für Schweizerkäse. Nach Prof. Dr. Laur könnte man gegenwärtig große Mengen Käse exportieren, und zwar zu Preisen, welche erlauben würden, den inländischen Milchpreis um 10 Rp. zu erhöhen. Laur verbindet damit den Ruf: Man gebe der Landwirtschaft die volle Freiheit in Export und Preisgestaltung, dann braucht unsere Milchproduktion keinen staatlichen Schutz.

Weniger Staatshilfe, dafür mehr Selbsthilfe. Diese Ueberlegung tritt in den Vordergrund, wenn man beobachtet, daß vom budgetierten Ausgaben-total des Bundes pro 1948 in der Höhe von 1801 Millionen nicht weniger als 446 Mill. Bundesbeiträge enthalten sind. Der Finanzplan des Bundesrates sieht allerdings für 1950, bei einem Ausgaben-total von nurmehr 1350 Millionen, eine Subventionenreduktion auf 300 Mill. vor. Unser Wirtschaftsleben verdankt seinen hohen Stand zu einem wesentlichen Teil der nicht sehr sympathischen Stützung durch öffentliche Mittel und es wird sich die Frage ergeben, ob nicht das Fortschrittsstempo etwas gebremst werden sollte, selbst auf die Gefahr hin, nicht in allen Teilen an der Spitze der ganzen Welt marschieren zu können. Vielleicht würde dadurch der Selbsthilfewille eine nicht geringe Förderung erfahren.

Forderung der Konsumgenossenschaften. Eine von 4000 Teilnehmern beschickte Tagung in Graubühl forderte in einer Resolution die Befreiung sämtlicher Nahrungsmittel von der Umsatzsteuer, Aufhebung der Ausgleichsteuer, und volle Steuerfreiheit für die Rückvergütungen.

Auswirkungen einer Bahntagenerhöhung. Durch eine Tarifneuordnung bei der Rhätischen Bahn ist das Puschlaw so sehr betroffen worden, daß man sich weit vorteilhafter des Autos bedient oder, wie vor Zeiten, zu Fuß ins Engadin wandert; dadurch hat die Bahn während Monaten einen täglichen Einnahmehausfall von 500–600 Fr. erlitten. Die Bahntransportkosten für eine Kuh von Poschiavo nach St. Moritz stiegen von Fr. 19.30 auf Fr. 33.85. Während ein Generalabonnement für das ganze Netz der Rhätischen Bahn pro Jahr auf Fr. 490.— zu stehen kommt, kostet ein solches für die 8 km. lange Strecke von Poschiavo nach Cavaglio (unterhalb Alp Grün) 606 Franken!

Begründeterweise richtet ein Puschlaver im Namen seiner Talschaft im „Bündner Tagblatt“ einen Alarmruf an das Volk, nachdem die Vorstellungen bei der Direktion der Rhätischen Bahn erfolglos blieben.

Etwas verrechnet scheint man sich bei der Prognose über die Leistungen an die ASB zu haben. Nach den Ausführungen, welche Dir. Dr. Sager vom Bundesamt für Sozialversicherung an der diesjährigen Jahresversammlung der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft in Neuenburg machte, sei die finanzielle Belastung durch die ASB besonders für die Landwirtschaft und die freien Berufe aber auch für die Arbeiter und Angestellten größer und schwerer, als man vor der Annahme des Gesetzes im allgemeinen angenommen habe. Das Sozialversicherungsamt müsse laufend Klagen hören, das breite Volk sei über die Belastungen nicht genau aufgeklärt worden. Bereits seien über 30 Zirkulare mit je 20–30 Seiten herausgegeben worden, um die Einführung zu fördern.

Steigende Einnahmen des Bundes. Die Anteile des Bundes an Bundessteuern und die Zölle betrugen im ersten Halbjahr 1948 zusammen 772,73 Mill. Franken, das sind 108,76 Mill. Franken mehr als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Auf die Steuern entfallen 546,80 Mill. Franken (474,79 Mill.), also 72,01 Mill. Franken mehr, auf die Zölle (ohne Tabak und Bierzölle) 225,93 Mill. Franken (189,18 Mill.), also 36,75 Mill. Franken mehr. Diese Zahlen sind just im Hinblick auf die in parlamentarischer Behandlung stehende Bundesfinanzreform sehr aufschlußreich und dürften zeigen, daß der Bundesrat bzw. das Finanzdepartement bei der Aufstellung des Zukunftsbudgets zur Begründung der direkten Bundessteuer zu pessimistisch gerechnet hat.

Bedauerliche Vorkommnisse stellen die von unlauterer Gewinnsucht getriebenen Schwarzhandelsgeschäfte dar, besonders wenn Persönlichkeiten darin verstrickt sind, welche angesehene Stellungen im öffentlichen Leben einnehmen. In diese Kategorie gehört die Goldschieberaffäre Friedländer, bei welcher 4 Millionen Fr. Gold unter hohen Gewinnen ins Ausland verschoben wurde.

Das kriegswirtschaftliche Strafgericht Zürich hat nun am 9. Juni folgende Urteile über die Hauptschuldigen gefällt: Victor Friedländer 60 000 Fr. Buße und Einzug des widerrechtlichen Gewinnes von 65 000 Fr., Generalstabsoberst Philipp Friedländer 10 000 Fr. Buße und Einzug des widerrechtlichen Gewinnes von 45 000 Fr., Prof. Husmann 5000 Fr. Buße und Redaktor Dr. Roth von der „Schweiz. Handelszeitung“ ebenfalls 5000 Franken Buße. Weitere Angeklagte wurden zu 500 bis 2500 Fr. Buße verurteilt.

Ebenso verwerflich ist die Gold- und Wertschriftenchiebung, die aus dem Wallis gemeldet wird, wobei höhere Staatsbeamte beteiligt sind und man sich verwundert, daß ihre Vorgesetzten nichts gemerkt haben.

Herbstmessen 1948.

In der Zeit vom 11.—26. September findet in Lausanne zum 29sten Mal die Nationale Herbstmesse (Le comptoir Suisse) in erweiterter, mit neuen Gedanken aufgebauter Form statt.

Zum 6. Mal wird vom 7.—17. Oktober die OLMA als spezifische Schweizer Messe für Land- und Milchwirtschaft inmitten prächtiger Parkanlagen der Stadt St. Gallen abgehalten. Besondere Attraktion bildet diesmal die Brauviehschau aus Graubünden. Daneben wird der wegen seiner erstklassigen Ausstellungstechnik bestbekannte Landmaschinenverband mit einer zügigen Kollektiv-Schau vertreten sein.

Zum Besuch beider Messen ist auf den Transportanstellen das Billett einfacher Fahrt für den Rückweg gültig.

Sumor.

„Wänn Sie wüßli nöd wüßsed, was Sie trinke fällid, chan ich Ihne en Tendant gä, dä hämmer scho drüßg Johr im Cheller.“ — „Ja, das würd no fehle, daß mir Ihne das alte Züg ewägdrincket.“

Zum Nachdenken.

Die Menschen sind da um einander zu helfen, und wenn man eines Menschen Hilfe in rechten Dingen nötig hat, muß man ihn dafür ansprechen, das ist Weltbrauch und heißt noch lange nicht betteln. Jeremiaß Gottlieb.

Nur durch angestrenzte und gute Arbeit, nur durch vermehrtes Sparen und vorsichtiges Haushalten in Staat und Privatwirtschaft kann es uns gelingen, unsere bevorzugte Stellung einigermaßen zu halten.

Prof. Dr. P. Keller,
Präsident des Direktoriums der Schweiz. Nationalbank.

Büchertisch.

Rufbaum H., Notar und Grundbuchverwalter in Baden: Handbuch über öffentliche Beurkundungen und Anmerkungen und Erläuterungen, herausgegeben mit Unterstützung der kantonalen aarg. Justizdirektion, von der aarg. Notariatsgesellschaft; 2. Auflage, Format 15 × 21, ca. 375 Seiten, in Leinwandband mit Sachregister.

Subskriptionspreis gültig bis 25. September 1948 Fr. 17.—. Buchhandelspreis Fr. 25.— bis Fr. 30.—.

Dieses im Jahre 1941 in erster Auflage im Verlag Sauerländer & Co., inarau erschienene Buch über öffentliche Beurkundungen enthält einleitend eine systematische Darstellung des Beurkundungsrechts und, anschließend daran eine Beispielsammlung der hauptsächlichsten, beurkundungspflichtigen Rechtsgeschäfte des Schweizerischen Privatrechts, mit Anmerkung und Erläuterungen.

Das Buch eignet sich vorzüglich als Lehrmittel; es ist aber in erster Linie für alle jene bestimmt, die sich praktisch mit der öffentlichen Beurkundung, dem Liegenschaftshandel und dem Hypothekarmesen zu befassen haben. Die erste Auflage war bald vergriffen. Der Grund dafür liegt in dem großen Absatz, den das Buch speziell außerhalb des Kantons Aargau gefunden hat. Es ist in allen Kantonen der deutschen Schweiz verbreitet. Das Buch ist geeignet, namentlich auch den Banken, Sparcassen, Darlehenskassen, Treuhänder-Liegenschaftsvermittlungsbureaus etc., wertvolle Dienste zu leisten. Namentlich die Banken und speziell auch die Darlehenskassen können sich an Hand desselben über das Grundpfandrecht und seine Pfandarten ein Bild machen. Darüber hinaus zeigen ihnen die Beispiele über Handänderungen und die bezüglichlichen Bemerkungen klar und deutlich, wie z. B. Liegenschaftskäufe finanziert werden (Schuldübernahme, neue Pfandbestellungen, nötigenfalls unter Ablösung der bisherigen Grundpfandschulden etc.). Speziell junge Hypothekerverwalter können daraus manchen

Nutzen ziehen. Das Studium des Buches erleichtert ihnen den Verkehr mit der Kundschaft und mit den Grundbuchbehörden.

Die in Vorbereitung sich befindliche 2. Auflage bringt eine Erweiterung der Beispiele aus dem Bürgschafts- und Gesellschaftsrecht, eine fast lückenlose Orientierung über die seit 1941 ergangenen Entscheidungen und ein ausführliches Sachregister, das die Benützung erleichtert.

Der Entscheid über die Neuauflage muß vom Eingang der Bestellungen abhängig gemacht werden. Gelingt die Neuherausgabe, so wird das Handbuch in neuer, ansprechender Form auf Weihnachten 1948 oder spätestens anfangs 1949 erscheinen. Bestellungen sind an den Verfasser persönlich zu richten. Man beachte, daß die Subskriptionsfrist am 25. Sept. 1948 abläuft.

Briefkasten.

An Fr. W. in L. Ihre Reklamation ist nicht berechtigt. Sofern die Kasse nicht in der Lage ist, das Revisionsbericht-Doppel mit den nötigen Antworten versehen innert 2 Monaten an den Verband zu retournieren, kann vom Vorstand Fristverlängerung nachgesucht werden, die in allen begründeten Fällen vom Verband bewilligt wird. Absolut unzulässig und weder mit Disziplin noch guter Ordnung vereinbar ist es, den Bericht ein halbes oder gar ein ganzes Jahr liegen zu lassen und auf ergangene Reklamationen hin nicht einmal eine Antwort zu geben. Raiffeisenkasse heißt: Schule der Ordnung und Disziplin, und wo diese fehlt, ist es elementarste Pflicht der sachmännischen Revisionsinstanz, diese Grundforderung unter allen Umständen durchzusetzen.

An N. S. in B. Auch die Bürgschaftsgenossenschaft des Verbandes hat sich bei Behandlung von Bürgschaftsgesuchen vor allem darüber Rechenschaft zu geben, ob dem Gesuchsteller mit neuer Kreditgewährung voraussichtlich ein Dienst erwiesen und nicht etwa zu einer untragbaren Weiterverschuldung Hand geboten wird. Verantwortungsbewusste Kreditgebarung und ebensolche Bürgschaftsleistung sind mehr denn je Triangulationspunkte im Wirtschaftsleben, aus denen Segen wie Fluch erwachsen können, worüber vorab Kredit- und Bürgschaftsgeber zu befinden haben, wenn sie sich nicht an späteren Katastrophen mitschuldig machen wollen.

An F. C. in C. Es ist nichts außerordentliches, daß die Darlehensbank Aitana in Zürich von ihren Kunden 1½ % Zins pro Monat, also 18 % pro Jahr verlangt. Dies ist ein Satz, der im Kanton Zürich gesetzlich als zulässig erklärt ist. Wenn ein Kanton wie Zürich solches in Ordnung findet, wird man annehmen müssen, es stimme!

An H. D. in H. Es ist in der Tat sehr auffallend, daß jene Amtsstelle die Leistung einer Kautions von Fr. 1000 mittelfst eines Sparheftes Ihrer Darlehenskasse zurückgewiesen hat, nachdem es sich ausgemessenenmaßen um eine erstklassige Garantieleistung handelt und solche Papiere anderwärts anstandslos akzeptiert werden. Eine Interpellation über diese sonderbare Einstellung ist abgegangen. Bis die Raiffeisenkassen überall „hoffähig“ werden, wird allerdings noch geraume Zeit verstreichen.

An Fr. W. in N. Ganz Ihrer Meinung. Wenn es nur alle Zeitungen übers Herz brächten, die Darlehens-Inserate der famosen Kleinkreditinstitute, welche den Schuldnern 12, 18, 24 und mehr Prozent abknöpfen, zu reifizieren, wäre diesen Halsabschneidern schon weitgehend das Handwerk gelegt. Leider aber gibt es, neben rühmlichen Ausnahmen, Provinz- und andere Blätter, welche diesen Kreditbureaus aus gewinnlüstigen Motiven willkommene Reklamegelegenheit geben und sich damit am Schicksal vieler „Eingeleimer“ mitschuldig machen. So fanden sich jüngst in einer aargauischen Landeszeitung gerade drei solcher Kleininserate von Firmen aus den Kantonen Solothurn, Freiburg und Waadt hübsch nebeneinander und verriet, daß diese Art Propaganda offenbar gut rentiert.

An W. R. in L. Sie stehen mit Ihrer Erfahrung nicht allein. Auch anderwärts beklagen sich Kassiere, daß große Einlagen von auswärts gerade jetzt, wo man sie am nötigsten hätte, abgezogen werden, woraus die im „Raiffeisenbote“ schon oft erwähnte Lehre zu ziehen ist, auch den Einlagenverkehr im wesentlichen auf den ordentlichen Geschäftskreis der Kasse zu beschränken. Aber eben; die Einricht kommt oftmals erst, wenn man die Nachteile „am eigenen Leibe“ spürt.

A. G. C. a. S. Era nus havein viu ella «Gasetta Romontscha» igl inserat della IMMO-HYP Bank, Turitg ch'enquella «correspondents» ellas contradas romontschas. Nus recumandain d'evitar mintga relaziun cun quest'institut, mo de praticar il proverbio «ils daners della vischnaunca al pievel della vischnaunca» second il meini dil fundatur della cassa Raiffeisen de Trun, che ha detg a siu temps:

.....Perquei mo metta mintga rap
E mintga franc, sco crap sin crap
Cheu, ella cassa de nies vitg
Quei dat uestonza che tegn ditg.

Notizen.

Bargeld, Wertpapier- und Couponsendungen an den Verband sollen stets von einem Schreiben, oder einem Bordereau begleitet sein, damit stets sofort bei Ankunft die Vollständigkeit der Sendung nachgeprüft werden kann.

Ausgabe der neuen Statuten. Da die Statuten, welche in nächster Zeit den Kassamitgliedern ausgehändigt werden, die

Geschäftsanteilkündigung enthalten, sind sie der eidgenössischen Stempelsteuer unterworfen. Diese Abgabe wurde bereits im Jahr der Geschäftsanteileinzahlung via Verband nach Bern entrichtet. Nach dem eidg. Stempelsteuergesetz dürfen aber Urkunden, welche nach diesem Gesetze abgabepflichtig sind, von den Kantonen weder mit Stempel- noch Registrierungsabgaben belastet werden. Demnach sind diese Statuten von der kantonalen Stempelabgabe befreit.



Mir fehlt als Reserve das bekannte
Bovosan-Blähmittel
In Apotheken und Drogerien
Fabrikant: **Jacob Tobler, St. Gallen**



7-17. Okt. 1948 St. Gallen

SOLMA

Schweizer Messe für Land- und Milchwirtschaft

Heinzen (Dreibainer)**verkauft**

bis zu 50 Stück à Fr. 3.70
bis zu 100 Stück à Fr. 3.60
über 100 Stück à Fr. 3.50

Bestellungen nimmt gerne entgegen:

ALBERT HEIM, TÄGERSCHEN
(Thurgau)

RAPID

Universal-Dengelmachine

PASTOR

Mehrzweck-Viehhüter

Apparate von Känel A.-G.

Niesenweg 391 a, Hünibach-Thun, Tel. 2 44 92
St. Jakobstr. 15, St. Gallen, Tel. 2 53 24



Schreiben Sie an
Jacob Tobler,
St. Gallen-Ost
Tel. (071) 3 18 52

Es werden noch einige Vertreter, auch Landwirte, Schmiede,
Schlosser, gesucht.

Landwirte! Bevor Sie einen
Viehhüte-Apparat anschaf-
fen, lassen Sie sich den
Prospekt über unsern

»ELECTRIC«

den leistungsfähigen, aus-
dauernden und zuverlässi-
gen Apparat kommen. Von
Trieur, Brugg, anerkannt.

Das Gerben von Häuten und
Fellen, sowie das

**Lidern
von Pelzfellen**

besorge ich fortwährend

NIKLAUS EGLI, Gerberei
Krümmenswil-Krummenau (St.G.)
Tel. 7 30 33

Räder

für Caretten, Mist-, Jauche-,
Gras-, Dorfkarren etc.

Preise Fr. 10.50 bis 21.—
Preislisten gratis

JB. SCHAIBLE, ETTINGEN
bei Basel Tel. (061) 6 51 87

NATIONALE HERBSTMESSE

29.

Comptoir Suisse
Lausanne

11.-26. SEPTEMBER 1948

RÜCKREISE GRATIS

auf den Bahnen, innert 6 Tagen, spätestens am 28. IX. 48
Mindestfahrpreis in IV. Klasse Fr. 3.50

Ackereggen

5—8 bäumig

2 Jahre geprüft u. anerkannt
von der landwirtschaftl. Stif-
tung TRIEUR in Brugg

Preise Fr. 118.- bis 195.-

Patentschutz 62078

Prosp. und Preislisten gratis

JB. SCHAIBLE, ETTINGEN
bei Basel Tel. (061) 6 51 87

Obst-

Mühlen Pressen Aufzüge

Ich baue speziell **Räderjochpressen** für Kraftbe-
trieb von 200 - 400 l, sowie **Hebeljochpressen** und
Obstmühlen in allen Größen. Stets gute Occasio-
nen am Lager.

A. Schmidhauser Telefon (071) 6 61 22
Landmaschinen, Neukirch - Egnach
(Thurgau)

Dreibeiher-
Universal-
„Graf“-Klappheizen

Baum-
Hag-
Himbeer-

PFÄHLE

Gartenzäune / Rebstecken

beziehen Sie vorteilhaft bei

L. Graf, Arnegg SG.

Holzbearbeitung Tel. (071) 8 54 46

Berücksichtigt die Inserenten im
„Schweiz. Raiffeisenbote“

Der Lanker hütet besser

Arbeitskraft ist Geld. Darum lassen immer mehr Landwirte ihr Vieh vom bewährten Lanker hüten. Sie sparen Hunderte von Arbeitsstunden im Jahr, nützen den Weidegrund besser aus und schützen ihr kostbares Vieh.

Jeder Landwirt kennt den Lanker, mindestens dem Namen nach. Er ist wohl der bestbewährte und meistgekauft Viehhüter. Einfach in der Bedienung (Einknopfsystem) mit patentierten Vorteilen. Wer den besten will, kauft den Lanker.

Verlangen Sie mit Postkarte oder durch Telefon (071) 9 41 24 den illustrierten Prospekt oder die Adresse der nächsten Verkaufsstelle.

Lanker & Co. Apparatebau Speicher (App.)

- Einrichtung und Führung von Buchhaltungen
- Abschlüsse und Revisionen
- Ausarbeitung von Statuten und Reglementen
- Beratung in sämtl. Steuerangelegenheiten

Revisions- und Treuhand AG REVISA

St. Gallen, Poststraße 14
Luzern, Hirschmattstraße 11
Zug, Alpenstraße 12
Fribourg, 4, Avenue Tivoli
Zürich, Walchstraße 25
Chur, Bahnhofstraße 6



Die beliebten
altbewährten
HAARPFLEGE-
Produkte

«Rausch» für Damen und Herren

stehen seit 1894 immer noch an erster Stelle!

»RAUSCH«-Conservator gegen starke Schuppenbildung gibt volles, gesundes Haar und verleiht jugendlichen Charme.

»RAUSCH«-Haarwasser mit oder ohne Fett, gegen zu trockene oder zu fettthaltige Haare, gewährleistet vollen, gesunden und üppigen Haarwuchs.

»RAUSCH«-Myrrhus-Haaröl erhöht die Frisierfähigkeit, verleiht dem Haar Seidenglanz und entspricht den höchsten Anforderungen.

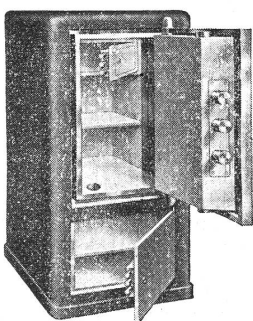
»RAUSCH«-Schuppenpomade von bester, heilsamer Tiefenwirkung.

»RAUSCH«-Haartinktur von verblüffender, haarwuchsfördernder Wirkung.

Noch mehr als ein Dutzend weiterer kosmetischer »RAUSCH«-Produkte erfreuen sich dauernd zunehmender Beliebtheit.

Lassen Sie sich beim Coiffeur, in Parfümeriegeschäften und Drogerien beraten und fragen Sie nach den verschiedenen Verwendungsmöglichkeiten von »RAUSCH«-Produkten.

Rausch Fabrik kosmetischer
und pharmazeutischer Produkte
Kreuzlingen



Feuer- und diebessichere

Kassen- Schränke

modernster Art!

Panzertüren • Tresoranlagen • Aktenschränke

Bauer AG Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau Nordstraße 25

Lieferant des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen